



# Jahresbericht 2023

# Inhalt



## 1

### Studium und Lehre

Fachbereich Rechtspflege.....	6
Fachbereich Strafvollzug .....	12
Studiengang Amtsanwaltsdienst .....	16



## 2

### Forschung

Blended Learning an der FHR NRW .....	18
Pilotprojekt im Fach	
Allgemeines Bürgerliches Recht .....	19
(Er)Forschung zum Blended Learning .....	20



## 3

### Fort- und Weiterbildung

Gesetzlicher Auftrag.....	22
Fort- und Weiterbildungskommission .....	22
Fortbildungsveranstaltungen 2023.....	23
Modullehrgänge 2023 .....	23

# 4

## Menschen

Studierende und Lehrende .....	24
Mitarbeiter/innen und Leitung .....	26
Neuer Studienort Essen .....	27
FHR NRW steht für Diversität .....	27
„Warum konnte es passieren?“ – Interview ....	28



# 5

## Aus der Fachhochschule

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten .....	30
Fachgruppe Rechtsantragstelle .....	31
Zentrum für Betriebswirtschaftslehre .....	32
Zentrum für IT und Mediendidaktik (ZIM) .....	34
IT-Bereich/Lokaler IT-Service .....	37



# 6

## Gremien & mehr

Senat- und Fachbereichsräte .....	38
Personalvertretungen .....	40
Gleichstellungsbeauftragte .....	40
Studienberatung .....	40
Sozialer Ansprechpartner .....	41
Fachhochschulsport .....	42
Förderverein .....	43

# 7

## Zahlen, Daten, Fakten

Organigramm .....	44
Absolventen/innen und Prüfungsergebnisse ...	45
Lehrende .....	46
Mitarbeiter/innen .....	48
Raum- und Bausituation, Haushalt und Ausstattung der FHR NRW .....	49
Veröffentlichungen .....	50

# Willkommen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen

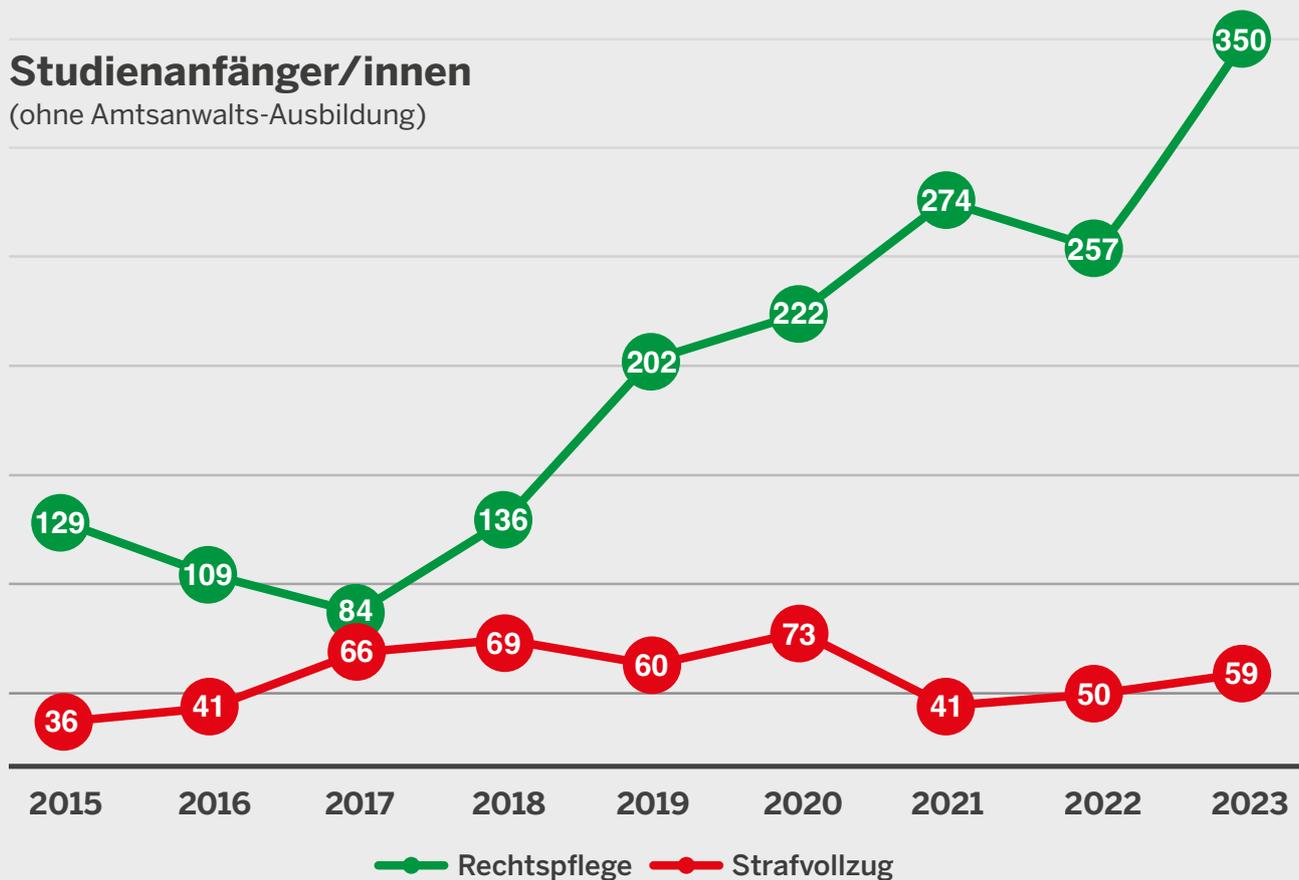
Als Hochschule für den öffentlichen Dienst bilden wir in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug Dipl.-Rechtspfleger/innen und Dipl.-Verwaltungswirte/innen aus.

Zudem führen wir das fachwissenschaftliche Studium im Amtsanwaltsdienst für NRW und weitere Bundesländer durch.



## Studienanfänger/innen

(ohne Amtsanwalts-Ausbildung)



# Editorial

## Vorwort des Direktors

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserin, lieber Leser,

über Ihr Interesse an dem Jahresbericht der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) Nordrhein-Westfalen freue ich mich sehr. Unser Bericht soll Ihnen einen Einblick in das Jahr 2023 bieten und Sie auch auf Zukünftiges neugierig machen. Das vergangene Jahr war vor allem durch die Erhöhung unserer Kapazitäten und die Eröffnung eines zweiten Studienortes geprägt.

Denn seit dem Studienjahr 2023/2024 haben unsere Studierenden des Fachbereichs „Rechtspflege“ die Wahl: Sie können sich für ein Studium in Bad Münstereifel entscheiden oder ihr Studium - als „Heimschläfer“ - an unserem neuen Studienort in Essen antreten. Mit der Anmietung mehrerer Hörsäle im Herzen des Ruhrgebietes konnten wir - gemeinsam mit allen Beteiligten - die Kapazitäten im Fachbereich „Rechtspflege“ im Jahr 2023 von rund 260 auf jährlich bis zu 350 Studienanfänger/innen erhöhen. Dementsprechend durften wir am 1. August 2023 nicht „nur“ 258 neue Rechtspflegeanwärter/innen in Bad Münstereifel, sondern auch 92 neue Studierende im Bildungspark Essen herzlichst begrüßen. Dort eröffnete Minister der Justiz Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach die neue Nebenstelle der FHR NRW und dankte all denjenigen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt waren. Aber auch im Übrigen hatte das Jahr 2023 diverse Neuigkeiten an der FHR NRW zu bieten. So konnten wir verschiedene Maßnahmen zur weiteren Modernisierung (bspw. Projekte zum Blended Learning, Optimierung der Onboarding-Prozesse) und Digitalisierung (z.B. WLAN in allen Gebäuden, Ausstattung mit iPads und Smartboards) unserer Fachhochschule umsetzen. Auch konnten wir zu diversen Veranstaltungen wie etwa zur Neuauflage des Amtsanwaltssymposiums - zu den Themen „Opferschutz“ und „digitale Hasskriminalität“ - einladen.

Im November 2023 setzten die Fachhochschule und das ihr angegliederte Ausbildungszentrum der Justiz (AZJ) NRW mit der Unterzeichnung

der Charta für Vielfalt deutlich Stellung für Offenheit, Wertschätzung und Toleranz und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Die Förderung von Vielfalt dient nicht nur dem Erreichen von Chancengerechtigkeit und individuellen Bildungserfolgen, sondern leistet auch einen aktiven Beitrag für eine Diversität wertschätzende Justiz NRW. Und auch das Highlight für unsere Absolventen/innen des Jahres 2023, die Diplomierungsfeier, hatte eine Neuerung zu bieten: Umrahmt von zahlreichen Ehrengästen gratulierte Minister Dr. Limbach erstmals im feierlichen Rahmen des Stadttheaters Euskirchen 191 neuen Rechtspflegern/innen aus NRW und 68 Verwaltungswirten/innen aus zehn Bundesländern zum erfolgreichen Abschluss ihres Studiums.

Hierüber und über die weiteren Ereignisse des vergangenen Jahres berichten wir auf den folgenden Seiten. Sie werden sehen: Die Herausforderungen des Jahres 2023 haben die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter/innen der FHR NRW, die im Mittelpunkt dieses Jahresberichts stehen sollen, bestens gemeistert. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Alexander Meyer**

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege  
Nordrhein-Westfalen

## 1

# Studium und Lehre

Wissenswertes über Studium und Beruf des Rechtspflegers finden Sie auf unserer **Homepage**:



<https://www.fhr.nrw.de/aufgaben/lehre/rechtspflege/index.php>

Ein **Video** (6 min 30s) gibt es bei Berufe.TV der Bundesagentur für Arbeit:



<https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/detailansicht/film;filmId=7w9f9zoiXYfRp6Yr2brytf>

## Fachbereich Rechtspflege

Im Jahr 2023 haben an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) im Fachbereich Rechtspflege insgesamt 259 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Dies stellt – im Vergleich zum Vorjahr – eine Steigerung um weit mehr als 50 % dar. Die weit überwiegende Zahl der Absolventen/innen hatte ihr Studium im August 2020 – also in der „Hochphase“ der Corona-Pandemie – aufgenommen. Trotz der Herausforderungen, die sich hieraus und aus den Folgen der Flutkatastrophe 2021 ergaben, haben sie ihr duales Studium (auch dank des Engagements der Lehrenden) bestens gemeistert.

Neu aufgenommen haben im August 2023 insgesamt 350 angehende Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihr Studium an der FHR NRW; und dies erstmals nicht allein am Stammsitz in Bad Münstereifel, sondern – mit 92 Studierenden in 4 Studiengruppen – auch an dem eigens neu eingerichteten Studienort in Essen.



## Berufsbild

Mit der Wahl des Studiums haben sich die Studierenden für einen Beruf entschieden, der sich von der Tätigkeit und der Rechtsstellung anderer Beamtinnen und Beamten in einem Punkt maßgeblich unterscheidet: Bei Gericht ist die Rechtspflegerin bzw. der Rechtspfleger ein selbständiges Organ der Rechtspflege. Sie sind sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden (§ 9 RPfIG). Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind zudem bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Strafvollstreckung tätig. Schließlich finden sie ein breites Betätigungsfeld im Bereich der Justizverwaltung.

## Aufgaben

Das Studium an der FHR NRW und die fachpraktische Ausbildung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bereitet die Studierenden auf die umfangreichen, breit gefächerten Aufgaben einer Rechtspflegerin bzw. eines Rechtspflegers vor. Der Aufgabenbereich umfasst wichtige Teile der Rechtspflege und der Justizverwaltung. Sie sind ihnen durch das RPfIG zur selbständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Viele dieser Aufgaben waren früher Richtern und Richterinnen vorbehalten.

Rechtspfleger/-innen treffen etwa wesentliche Entscheidungen in Grundbuchsachen. Sie nehmen fast alle Eintragungen in Registersachen vor. Sie erteilen familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen und werden in nachlassgerichtlichen Verfahren bei der Erteilung von Erbscheinen und Testamentseröffnungen sowie im Bereich der Nachlasssicherung tätig.

Sie helfen Bürgerrinnen und Bürgern, indem sie etwa deren mündlich vorgetragenes rechtliches Begehren ordnen, auslegen und zu Protokoll nehmen. In Zivil-, Familien- und Strafsachen setzen sie die zu erstattenden Kosten einschließlich der Rechtsanwaltsvergütung fest. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bearbeiten Insolvenzsachen und führen Zwangsversteigerungen durch. Sie sind im Bereich der Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen tätig.

Im Bereich der Justizverwaltung arbeiten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Geschäftsleitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Sie sind in Personalsachen, Bau-, Haushalts- und IT-Angelegenheiten tätig. Im Gerichtsmanagement übernehmen sie vermehrt Führungsaufgaben.

## Studium

Seit August 2019 besteht der dreijährige Vorbereitungsdienst aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 24 Monaten an der FHR NRW und 12 Monaten fachpraktischer Ausbildung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Studienablauf ergibt sich aus der auf den Seiten 8 und 9 abgebildeten Grafik.

### Studienbetrieb an zwei Studienorten

Am 1. August 2023 wurde der neue Studienort der FHR NRW in Essen durch den Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach feierlich eröffnet. 92 Studierende nahmen an diesem Tag ihr Studium am neuen Standort auf. Am Standort Münstereifel begannen zeitgleich 258 Studierende ihr Studium.



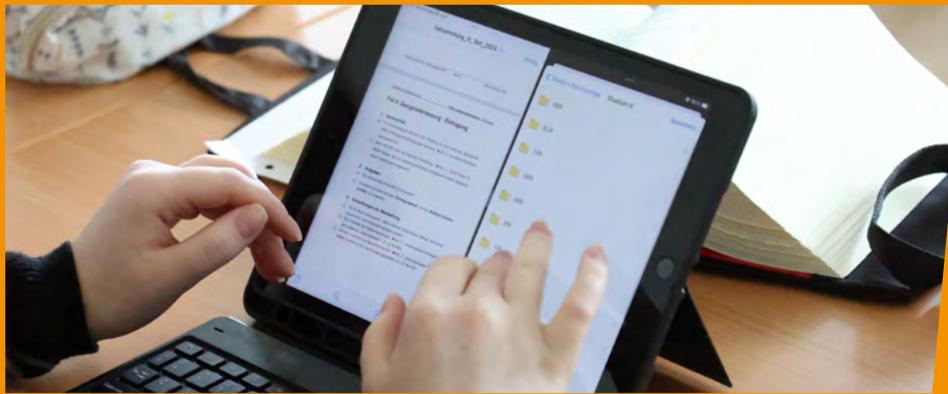
Das Studium der Rechtspflege ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (RpflAO) geregelt, deren aktuelle Fassung vom 8. Oktober 2018 am 1. August 2019 in Kraft getreten ist (GV. NRW S. 545 f.).

Auf der RpflAO basieren Studienordnung und Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen des Rechtspflegestudiums finden Sie auf unserer **Homepage**:



<https://www.fhr.nrw.de/aufgaben/lehre/rechtspflege/index.php>



Das Jahr 2023 war das erste Jahr nach der Corona-Pandemie, in dem das Studium weitgehend ohne Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt werden konnte. So wurden die Klausuren im Studium I, II und III wieder in der Präsenz geschrieben. Um die während der Corona-Pandemie erworbenen Kompetenzen im Bereich der digitalen Fernlehre weiter anwenden zu können, wurden auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses bis zu 20% der Pflichtveranstaltungen in digitaler Form durchgeführt. Grundlage hierfür war ein Senatsbeschluss vom 24.01.2023, nach dem es dem Fachbereich ermöglicht wurde, - auch unabhängig von insbesondere der pandemischen Situation - diesen Lehranteil in Form eines wöchentlichen digitalen Lehrtages oder einer zeitlichen anders gefassten digitalen Lehrphase zu erbringen.

**Studienleistungen**

Im Rahmen ihres Studiums erbringen die Studierenden bewertete Studienleistungen in Form von

- Klausuren,
- Referaten und
- Hausarbeiten.

**1. Jahr**

**2. Jahr**

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Fachwissenschaftliches Studium I.I					Fachpraktische Ausbildung I		Fachwissenschaftliches Studium I.II					Fachwissenschaftliches Studium II						



Anders als teilweise in den Vorjahren wurden die Klausuren wieder allesamt in Präsenz an den jeweiligen Studienorten geschrieben. Die Hausarbeiten fertigten die Studierenden am Ende des Studiums II 2022/2023 an. Dadurch hatten sie Gelegenheit, rechtliche Fragen in den angebotenen Lehrfächern unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur wissenschaftlich zu bearbeiten.

#### **Wahl(pflicht)kurse**

Im Studium II wurden Wahlpflichtkurse mit einem Umfang von fünf Einheiten zu je 90 Minuten mit einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten Prüfungsgespräch als bewertungsrelevante Studienleistung angeboten. Darüber hinaus konnten die Studierenden an bis zu zwei weiteren, für sie nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen (siehe nachstehende Übersicht).

Die Wahlkurse im Studium III 2023 dienten der Wiederholung und Vertiefung des für das unmittelbar bevorstehende Examen relevanten Lehrstoffs (siehe nachstehende Übersicht).

#### **Seminare**

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II 2023/24 wurden Wochen-seminare zu verschiedenen Rechtsgebieten durchgeführt. Das Angebot erstreckte sich auf verschiedene Themen aus den Bereichen „Allgemeines Bürgerliches Recht“, „Familienrecht“, „Grundbuchrecht“, „Kostenrecht“, „Nachlassrecht (und Internationales Privatrecht)“, „Strafrecht“ sowie „Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht“.

#### **Lernkompetenzen und Lernstrategien**

Im Studium I 2023/2024 wurden in allen Studiengruppen erstmals ergänzende Kurse zur Vermittlung/Steigerung der Lernkompetenz und zum Erwerb von Lernstrategien durchgeführt. Den Studienanfängern/innen wurde vermittelt, wie sie den Lehrstoff am besten er- und verarbeiten können, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu legen.

### 3. Jahr

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Fachpraktische Ausbildung II										Fachwissenschaftliches Studium III						



### **Grundlagenkurse zur Wiederholung**

Zudem wurden erstmals im Studium II 2023/2024 Grundlagenkurse zur Wiederholung des Lehrstoffs aus dem Studienabschnitt II angeboten. Die Kurse richteten sich an leistungsschwächere Studierende. Sie umfassten die Fachgebiete „Allgemeines Bürgerliches Recht“, „Familienrecht“, „Grundbuchrecht“, „Kostenrecht“, „Nachlassrecht“ und „Zivilprozessrecht“.

### **Evaluation**

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen nach der Evaluationsordnung der FHR NRW erfolgte jeweils nach Ablauf etwa der Hälfte der Laufzeit eines Lehrfachs. So hatten die Lehrenden im Bedarfsfall Gelegenheit die Ergebnisse der Befragung kurzfristig umzusetzen. Entsprechend den Vorgaben der Evaluationsordnung erhielt nur die jeweilige Lehrkraft Kenntnis von dem Ergebnis der Evaluation.

### **Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studieninhalte**

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspfleger stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den Lehrkräften der Begleitveranstaltungen in der Fachpraxis. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache sowie ggf. eine Anpassung der Lehrinhalte statt.

### **Fachausschuss Rechtspflegerausbildung**

Im Jahresrhythmus findet an wechselnden Orten der Fachhochschulen eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltungs- und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Diese fand in der Zeit vom 13. bis 15. März 2023 in Meißen statt. Themen war u.a. die aktuelle Entwicklung der Fachbereiche, die Gewinnung von Lehrkräften, die Ausstattung der Bibliotheken und Fragen der Studienreform. ■

**Zweiter Studienort der FHR NRW im Herzen des Ruhrgebiets eröffnet  
Ausbildungskapazität im Fachbereich Rechtspflege in Essen erweitert**

Pressemitteilung vom 07.08.2023

[https://www.fhr.nrw.de/behoerde/presse/archiv/2023/BeginnRpfl\\_August23/index.php](https://www.fhr.nrw.de/behoerde/presse/archiv/2023/BeginnRpfl_August23/index.php)



## Wahl(pflicht)kurse im Studium II 2022/2023

### Allgemeines Bürgerliches Recht

- Grundzüge des Leistungsstörungenrechts
- Zahlungen auf Grundpfandrechte Familienrecht
- Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

### Grundbuchrecht

- Wohnungseigentum und Erbbaurecht
- Eintragungsvoraussetzungen im Grundbuchverfahren
- Die Eintragungsbewilligung
- Rechte in Abt. II des Grundbuchs aus der Sicht des Grundbuchamtes und des Zwangsversteigerungsgerichts
- Das Prüfungsschema im Grundbuchverfahren

### Handels- und Registerrecht

- Wiederholung und Vertiefung (Schwerpunkt: juristische Personen)

### Kostenrecht

- Auswirkungen der PKH/VKH – Kostenfestsetzung im Verbundverfahren
- Basiswissen PKH und Erstattungsfähigkeit
- Die Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwältinnen

### Nachlassrecht

- Vor- und Nacherbfolge - Erbvertrag - Gemeinschaftliches Testament
- Wiederholungen und Vertiefungen zu den Themen gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag, Bindungswirkung von Verfügungen, Vor- und Nacherbfolge
- Auffrischung gesetzliches Erbrecht einschließlich Ehegattenerbrecht und Adoption

### Strafrecht

- Die Strafrechtsklausur: Schlüssigkeit / Begründetheit der Revision
- Ausgewählte Problemstellungen aus dem Straf- und Strafprozessrecht

### Strafvollstreckungsrecht

- Querbeet durch das Strafvollstreckungsrecht

### Vollstreckungsrecht

- Der vollstreckungsrechtliche Zugriff auf existenzsichernde Vermögenswerte des Schuldners

### Zivilprozessrecht

- Klauselverfahren
- Die zwölf Prozessvoraussetzungen
- Zustellung, Arrest und einstweilige Verfügung sowie Säumnis und Wiedereinsetzung

### Zwangsversteigerungsrecht

- Durchführung eines Zwangsversteigerungstermins
- Grundpfandrechte aus grundbuch- und zwangsversteigerungsrechtlicher Sicht

## Wahlkurse im Studium III 2023

### Allgemeines Bürgerliches Recht

- Die Essentials zu Hypothek und Grundschuld
- Quer durch das BGB
- ABR - Basics mit Bezügen zum NLR (Basics) von Abstraktionsprinzip bis Zugang
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung von Minderjährigen oder Betreuten

### Familienrecht

- Vertretungsausschlüsse (§§ 1824 I 1, II, 181 BGB) und Genehmigungen in Bezug auf Grundstücke und Rechten an Grundstücken (Schwerpunkt § 1850 BGB)
- Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

### Grundbuchrecht

- GBR – Eintragungsschema
- Die zweite Abteilung des Grundbuchs aus Sicht des Grundbuchrechtspflegers und im Zwangsversteigerungsverfahren

### Handels- und Registerrecht

- Grundlagen des Handels- und Registerrechts anhand von Beispielfällen

### Insolvenzrecht

- Wiederholung der Grundlagen aus dem Insolvenzrecht

### Internationales Privatrecht

- Typische Problemfelder mit Bezug zum IPR Kostenrecht
- Wiederholung von Grundlagen anhand eines Klausurfalles
- Kostenfestsetzung, auch bei der Beteiligung von Streitgenossen; Erstattungsfähigkeit von Kosten

### Strafrecht

- Strafrecht in der „STR/SVR-Kombi“-Klausur: Schlüssigkeit/Begründetheit der Revision
- Materielles Strafrecht

### Strafvollstreckungsrecht

- Querbeet durch das Strafvollstreckungsrecht
- Rund um die Gesamtstrafe

### Vollstreckungsrechts

- Wiederholung Vollstreckungsabwehrklage und Drittwiderspruchsklage

### Zivilprozessrecht

- Arrest und einstweilige Verfügung
- Klauselverfahren
- Die besonderen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Ausgewählte Themen aus den Bereichen ZPR Studium I und VR Studium II

### Zwangsversteigerungsrecht

- ZVR - leicht gemacht - Probleme erkennen und lösen
- Die Behandlung der Rechte der Abteilung II und III des Grundbuchs in der Zwangsversteigerung

Wissenswertes über das Studium und den Beruf der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirtes (FH) im Justizvollzug finden Sie auf unserer

**Homepage:**



<https://www.fhr.nrw.de/aufgaben/lehre/rechtspflege/index.php>



# Fachbereich Strafvollzug

Im Jahr 2023 haben 68 Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) ihr Studium erfolgreich als Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH) abschließen können. Zugleich haben 59 neue Anwärtler/innen aus Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ihr Studium im Fachbereich Strafvollzug an der FHR NRW begonnen.

## Berufsbild

Der heutige Justizvollzug dient vornehmlich der Wiedereingliederung der Straftäter/innen, die fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An der Verwirklichung dieses Vollzugsziels arbeiten zahlreiche Bedienstete mit, so auch Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH). Sie sind unmittelbare Führungskräfte und Vorgesetzte der den Verwaltungsabteilungen zugeordneten Mitarbeiter/innen der Laufbahngruppe 1.2 (also des ehemals mittleren Dienstes). Als

1. Jahr																		
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
Praxis	Fachwissenschaftliches Studium I								Fachpraktische Ausbildung I									



Vollzugsabteilungsleiterinnen bzw. Vollzugsabteilungsleiter nehmen sie selbstständig vollzugliche Aufgaben wahr und tragen die Verantwortung zum Beispiel für die Gewährung von Urlaub der Gefangenen aus der Haft.

### Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ist vielfältig und berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt:

- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Arbeitsverwaltung
- Haushaltsabteilung
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung
- Vollzugsabteilungsleitung

### Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 18 Monaten an der Fachhochschule und 18 Monaten fachpraktischer Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten. Der Studienablauf ergibt sich aus der unten abgebildeten Grafik.

### Präsenzlehre und ergänzende digitale Lehrphasen

Der Studienbetrieb in den einzelnen Abschnitten des fachwissenschaftlichen Studiums wurde 2023 grundsätzlich in Präsenz und in den nach der Studienordnung vorgesehenen Formen durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Präsenzlehre in allen Studienabschnitten um digitale Lehrphasen ergänzt. Grundlage hierfür war ein Senatsbeschluss vom 24.01.2023, nach dem es dem Fachbereich Strafvollzug ermöglicht wurde, - auch unabhängig von insbesondere der pandemischen Situation - einen Lehranteil in Höhe von bis zu 20% der Pflichtlehrveranstaltungen in Form eines wöchentlichen digitalen Lehrtages oder einer zeitlichen anders gefassten digitalen Lehrphase zu erbringen. Vor diesem Hintergrund wurden bis Ende April 2023 im Studium I 2022-23 und im Studium II 2023 jeweils drei digitale Lehrphasen von zwei bzw. drei Tagen Dauer durchgeführt. Im Zeitraum Mai bis Juli wurden im Studium II 2023 weitere sieben digitale Lehrtage veranstaltet. Hierbei lag der Fokus verstärkt auf einer themenbezogenen Ausgestaltung der Lehrtage, etwa zu den Themen „vollzugsöffnende Maßnahmen“, „Personalhaushalt“ und „Ausländerrecht“. Demgegenüber wurde das im selben Zeitraum stattfindende fachwissen-

## 2. Jahr

## 3. Jahr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Fachwissenschaftliches Studium II						

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Fachpraktische Ausbildung II								

Mai	Juni	Juli
Fachwissenschaftliches Studium III		



Das Studium der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirts (FH) im Justizvollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV. NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV. NRW.S.298) geregelt.

Auf der VAPgVVD basieren die Studienordnung und die Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen zum Studium der Diplom-Verwaltungswirtin und des Diplom-Verwaltungswirts (FH) finden Sie auf unserer **Homepage:**



<https://www.fhr.nrw.de/aufgaben/lehre/rechtspflege/index.php>

schaftliche Studium III 2023 ganz überwiegend im Präsenzbetrieb auf die Examensprüfungen vorbereitet und es wurden lediglich drei digitale Lehrtage angeboten. Der Anteil digitaler Lehre im Studium I 2023-24 von September bis Dezember 2023 war deutlich erhöht und umfasste insgesamt elf digitale Lehrtage. Die digitale Lehre im Fachbereich wurde insbesondere in Form von Webinaren durchgeführt. Darüber hinaus wurden aber auch weitere digitale Lehr- und Kommunikationsmöglichkeiten genutzt, insbesondere über die Lernplattform ILIAS.

### Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2023 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

### Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2023 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen Fachkräften sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Hauptgeschäftsstelle, Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsgeschäftsstelle, Datenverarbeitung/Datenschutz
- Haushaltsabteilung, EPOS.NRW
- Beschaffungswesen, Zahlstelle, Beschäftigung der Gefangenen
- Sozialversicherungsrecht der Gefangenen, Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Sicherheit und Ordnung (kritische Reflexion)

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation, Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen/ Eignungsprognose und Krisenintervention, medizinische Behandlung der Gefangenen
- Vollzugslockerungen/vollzugsöffnende Maßnahmen, Beschwerden und Anträge
- Dienstliche Beurteilungen/Stellenbeschreibung und –bewertung/Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen/Personalhaushalt

Aufgrund der Belegungssituation an der Fachhochschule wurden alle Veranstaltungen in digitaler Lehre in Form von Webinaren durchgeführt.

### **Kooperationen im Rahmen der Studienobjekte**

Im fachwissenschaftlichen Studium II erfolgt die Lehre nicht allein in Studienfächern, sondern zusätzlich auch in sogenannten Studienobjekten. Diese Lehrveranstaltungen sind interdisziplinär ausgerichtet und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Praxisbezug aus. Daher kooperiert der Fachbereich Strafvollzug im Rahmen der Studienobjekte in besonderem Maße mit externen Lehrkräften aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten und weiteren Behörden:

- Studienobjekt „Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzuges“ (36 Stunden) mit RAM Fabian Mehrdorf (JVA Gelsenkirchen) und RAR Frank Pohlen (JVA Köln)
- Studienobjekt „Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit“ (30 Stunden) mit Soz. B.A. Elmar Gasse (JVA Euskirchen)
- Studienobjekt „Nichtdeutsche/Fremdethnische Straffällige“ (8 Stunden) mit Tobias Hinz von der Außenstelle des BAMF in Essen

### **Sonderveranstaltungen**

Ergänzend zu den regulären Lehrveranstaltungen fanden folgende Sonderveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug statt:

- April 2023: „Sicherungsverwahrung – rechtliche Grundlagen und vollzugliche Ausgestaltung“ (6 Stunden als digitale Blockveranstaltung), Referent: ORR Michael Schäfersküpper
- 11.05.2023: „Islam, Islamismus, Motive, Radikalisierungsmerkmale, Handlungsempfehlungen“ (ganztägige Fortbildung), Referenten: Islamwissenschaftler Mustafa Doymus und Kriminologin Hannah Dorn
- 10.01.2023 und 10.11.2023: Zweistündiges Webinar für Studium I zur Einführung in die juristische Online-Recherche, Referentin: JAF Anne Henn, Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM)

### **Evaluation**

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen in den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten I und II auf Grundlage der Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend evaluiert. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen fand auch im Fachbereich Strafvollzug etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation gegebenenfalls kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

Unabhängig davon haben auch offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen. ■

Grundlage des gemeinsamen Studiengangs für den Amtsanwaltsdienst der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bildet der Staatsvertrag vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. 2007 S. 19), mit dem zugleich ein gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen errichtet wurde. Das Land Sachsen ist 2016 diesem Staatsvertrag beigetreten. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang an der FHR NRW durch.

Weiteres regeln die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (APOAA) vom 6. November 2006 sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist.

Informationen zum Studiengang Amtsanwaltsdienst finden Sie auf unserer

**Homepage:**



# Studiengang Amtsanwalts- dienst

Den an der FHR NRW und 12 weitere Bundesländer angebotenen „Studiengang Amtsanwaltsdienst“ haben im Jahr 2023 alle 35 Studierenden erfolgreich mit dem Examen abschließen können. Zugleich haben 31 angehende Amtsanwälte/innen aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt das Studium neu aufgenommen.

## Berufsbild und Aufgaben

Sie alle haben sich für eine überaus abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in den Staatsanwaltschaften entschieden, wobei sich die konkrete Tätigkeit des Amtsanwalts aus § 142 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sowie aus der – je nach Bundesland im Detail unterschiedlichen – Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften ergibt.

Der Amtsanwalt/die Amtsanwältin wird vorwiegend bei Delikten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität tätig, z.B. Diebstahl, Betrug, Beleidigung, Körperverletzung oder Verkehrsstraftaten (Führerscheinsachen). Dabei leitet er/sie die Ermittlungen, verfügt die Einstellung des Verfahrens oder erhebt die öffentliche Anklage bzw. beantragt den Erlass eines schriftlichen Strafbefehls und vertritt dann die Staatsanwaltschaft auch in der Hauptverhandlung vor Gericht. Während die Zuständigkeit des Amtsanwalts/der Amtsanwältin in den meisten Bundesländern auf die Verfahren des Strafrichters beim Amtsgericht begrenzt ist, kann er/sie in Baden-Württemberg und in Hamburg (nach einer sog. „Überhörung“ durch den Behördenleiter) auch beim Schöffengericht auftreten.

Zur Amtsanwältin bzw. zum Amtsanwalt werden grundsätzlich Rechtspfleger/innen ernannt, die

- zuvor an der Fachhochschule die Ausbildung und Prüfung als Diplom-Rechtspfleger/in (FH) bestanden haben,
- sich anschließend einige Jahre im Rechtspflegerdienst bewährt haben und
- schließlich den 15 Monate dauernden Studiengang für den Amtsanwaltsdienst mit besonderer (zweiter) Prüfung erfolgreich absolviert haben.

## Studium

Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht.

### Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor. Außerdem sind in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie ein Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht und je 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenver-

kehrsrecht sowie im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

### Studienbegleitende Veranstaltungen

Im fachwissenschaftlichen Studium I wurden einige sog. studienbegleitende Veranstaltungen durchgeführt. Es wurden Vorträge zum Opferschutz und zu den Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs angeboten, die Herren Prof. Dr. Käferstein und Dr. Gabriel hielten einen Vortrag zu den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums im Straßenverkehr und die Studierenden erhielten die Möglichkeit, einen medizinisch kontrollierten BAK-Test durchzuführen. Darüber hinaus fand eine Fahrt zur DEKRA statt, es gab eine Sonderveranstaltung zur Vernehmungslehre sowie zur Vorbereitung auf die Aktenvorträge.

### Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind nach wie vor positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2023 bestanden, davon der überwiegende Teil mit einer Prädikatsnote. ■

Am 20. April 2023 konnten Minister der Justiz NRW Dr. Benjamin Limbach und Direktor der FHR Dr. Alexander Meyer rund 120 Gäste zum 6. Amtsanwaltssymposium der FHR NRW begrüßen. Dieses stand ganz im Zeichen der digitalen Hasskriminalität und des Opferschutzes. U.a. stellte die Opferschutzbeauftragte des Landes NRW Barbara Havliza den (angehenden und erfahrenen) Amtsanwälten/innen ihre Kernanliegen vor. Die Pressemitteilung hierzu finden Sie auf unsere Homepage:  
<https://www.fhr.nrw.de/behoerde/presse/archiv/2023/Amtsanwaltssymposium-2023/index.php>



## 1. Jahr

## 2. Jahr

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar

Februar

März

Fachwissenschaftliches Studium I

Fachpraktische Ausbildung

FWS II

# 2

# Forschung

Forschung gehört nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) - neben Lehre und Studium - zum gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen.

Im Rahmen dieses Auftrages nehmen auch wir an der FHR NRW Forschungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind.

## Blended Learning an der FHR NRW

Die Digitalisierung hat einen großen Einfluss auf den Bildungsbereich, mit dem ein Überdenken bisher bekannter Prozesse einhergeht. Dieser notwendige Wandel wurde durch die Corona-Pandemie in seiner Dringlichkeit betont und initiiert. Es bedarf daher selbstverständlich auch an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst neu gedachter und innovativ konzipierter Entwürfe, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Die FHR NRW hat bereits zahlreiche Schritte unternommen, um selbst zukunftsweisende Lehr- und Lernarrangements schaffen zu können: durch die Gründung des Zentrums für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM), die Ausstattung von Dozierenden und Studierenden mit iPads, ein flächendeckendes WLAN, die Installation eines One-Button-Recording-Studios (OBRS), die Intensivierung und Ausweitung der Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS) ILIAS, digitale Lehrtage und den Einsatz von KI zu Produktion von Lehrmaterialien.

Im Prinzip stehen damit nun die Werkzeuge und Mittel zur Verfügung, eine effektive und effiziente digital angereicherte, moderne Lehre Schritt für Schritt umzusetzen. Wichtig ist nun eine Erweiterung der inhaltlichen und technischen Ebene um didaktische Entscheidungen.

Blended-Learning-Konzepte bieten eine gute Möglichkeit für die konkrete Umsetzung einer solchen Lehre – sie verbinden dabei Vorteile von E-Learning und klassischer Präsenzlehre. Sie existieren schon länger und sind in der beruflichen Qualifizierung besonders beliebt. Einer der größten Trends ist das sogenannte „Micro Learning“: Kurze, kompakte Lerneinheiten unterbrechen die Vergessenskurve und sorgen für eine permanente und nachhaltige Wissensvertiefung.

Wichtig beim Blended Learning ist es, nach Unterscheidungen wie formal/informell (also Verantwortung für Inhalte und Lernziele), Lernen im eigenen Rhythmus/getaktet, synchron/asynchron zu achten und so die bestmögliche Auswahl an Möglichkeiten aus Präsenz und Online aufeinander abzustimmen.

Ein bisheriges Präsenzlehrkonzept in ein Blended-Learning-Konzept zu transformieren, erfordert Akzeptanz durch die Lehrenden, d.h. die Einsicht in die Notwendigkeit, bisherige didaktische Konzepte zu überarbeiten oder gar neue zu erstellen und damit die eigene Lehre zu verbessern. Um diese Akzeptanz zu fördern und exemplarisch die Potenziale eines gut gestalteten Blended

Learnings aufzuzeigen, besteht an der FHR NRW ein Pilotprojekt im Fach Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR) des Fachbereichs Rechtspflege. Mittels eines Anreicherungskonzeptes wird hier die traditionelle Präsenzveranstaltung durch vereinzelte Online-Elemente und digitale Werkzeuge ergänzt. Dabei soll aus der Fülle an Möglichkeiten mit den verfügbaren Ressourcen ein für die Zielgruppe angepasstes Lernangebot geschaffen werden. Hierüber möchten wir an dieser Stelle berichten:

### Pilotprojekt im Fach Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)

„Mischwald ist besser als Monokultur“ - dieser Leitgedanke aus der Didaktik stand am Anfang des von Richter am Landgericht Daniel Jung geleiteten Projekts des Zentrums für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM) zum Thema „Blended Learning“.

Bild aus einem LernCheck zum Zweiterwerb der Hypothek

Im Rahmen dieses Projektes soll untersucht werden, wie die Lehre an der FHR NRW sinnvoll mit E-Learning-Elementen angereichert werden kann. Gegenstand des Projekts ist daher die in ein Gesamtkonzept eingebettete Erprobung des Einsatzes verschiedener Arten von E-Learning-Elementen unter den Bedingungen des realen Lehrbetriebs an der Hochschule. Auf dieser Basis soll im Anschluss eine fundierte Empfehlung zur Ausweitung des Einsatzes erfolgreich erprobter Elemente sowie deren Produktion und Gestaltung gegeben werden können.

Nachdem sich Anfang 2023 nach Gesprächen mit den Fachdozierenden herausgestellt hatte, dass eine Umsetzung des Projekts im Fach ABR des Fachbereichs Rechtspflege als sinnvoll erscheint, wurde aus dessen Curriculum das Thema „Hypothek und Grundschuld“ ausgewählt.

Als erster Meilenstein wurde ein ausführliches Konzept für die Projektumsetzung erarbeitet, in dem u.a. erfolgversprechende Arten von E-Learning-Produkten definiert wurden. Dazu gehören kurze

## Blended Learning

Blended Learning bezeichnet ein Konzept, bei dem verschiedene Formen des Lehrens und Lernens miteinander kombiniert werden. Dabei werden traditionelle Präsenzveranstaltungen mit digitalen Lernangeboten wie Videos, interaktiven Tests und Webinaren ergänzt.

Das Ziel ist es, die Vorteile von verschiedenen Lernformen zu nutzen und den Lernprozess flexibler, effektiver und individueller zu gestalten.

Begriffserklärungen wie diese hat das ZIM-Team in einem Wiki auf der Plattform ILIAS zusammengestellt (ILIAS-Zugang erforderlich):



[https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=wiki\\_wpage\\_13192\\_3932696](https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=wiki_wpage_13192_3932696)

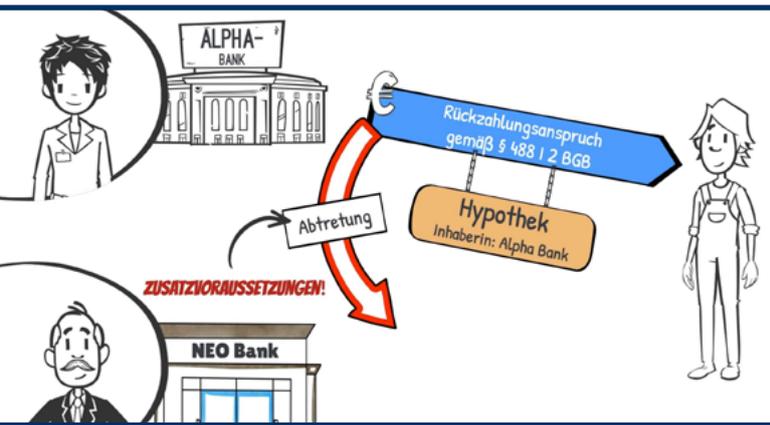


Bild aus einem Lehrvideo zum Zweiterwerb der Hypothek

Lehrvideos, die für den Einsatz in den Lehrveranstaltungsstunden geeignet sind, interaktive Fragen („LiveVotings“) und kollaborative Whiteboards. Teil des Konzepts sind auch interaktive Lernelemente, die den Studierenden eine eigenständige Selbstüberprüfung ermöglichen sollen, ob der Lehrstoff richtig erfasst wurde (sog. „LernChecks“).

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass alle E-Learning-Elemente inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und nachvollziehbare und überprüfbare Lernziele benennen. Darüber hinaus wird eine weitgehende Visualisierung des Lernstoffes angestrebt. Für jedes Produkt wird zu-

dem ein „Verwendungshinweis“ erstellt, der u.a. durch eine auszugswise Planung der jeweiligen Lehrveranstaltung einen Vorschlag für die Integration des jeweiligen E-Learning-Elements in den Ablauf einer Lehrveranstaltung enthält.

Nach der Auswahl geeignet erscheinender Themen für die einzelnen Produkte, der Beschaffung der notwendigen Software und der Erstellung eines Projektplans wurde ab August 2023 mit der Produktion der E-Learning-Projekte begonnen. Bis Ende 2023 wurden insgesamt neun Lehrvideos zu vier Themenbereichen und sechs interaktive LernChecks durch Richter am Landgericht Jung unter medienpädagogischer Begleitung von Dr. Marco Sperling erstellt und durch die Lehrenden des Fachs ABR qualitätsgesichert. Über den Einsatz der im Rahmen dieses Projekts erstellten E-Learning-Elemente in der Lehre ab März 2024 und die Ergebnisse, die es auszuwerten gilt, werden wir selbstverständlich auch im Jahresbericht 2024 berichten.

### **(Er)Forschung zum Blended Learning**

Eine solche Auswertung von Blended-Learning-Konzepten kann komplex werden, da es viele verschiedene Ebenen zu evaluieren und bewerten gibt.

#### **Ebene 1: Der Design-Prozess**

Auf dieser Ebene muss entschieden werden, welche Werkzeuge (z.B. Drehbücher) eingesetzt werden. Workflows müssen definiert werden. Ein Konzept zur Qualitätssicherung des Designprozesses muss konzipiert werden.

#### **Ebene 2: Der Produktionsprozess**

Mit welchen Werkzeugen lassen sich die Inhalte umsetzen? Wie steil ist die Lernkurve zum Erlernen dieser Werkzeuge? Wieviel Zeit kostet die konkrete Umsetzung der einzelnen Elemente?

#### **Ebene 3: Lehrende**

Wie gut lassen sich die fertigen Elemente zur Anreicherung der Lehre in bestehende Lehr-Konzepte integrieren? Wie groß ist der Aufwand dafür? Wie entlasten solche Elemente die Lehrveranstaltungsplanung?

#### **Ebene 4: Studierende**

Wie kommen die Inhalte bei den Studierenden an? Helfen die Materialien bei der Erfassung und Vertiefung der Inhalte? Welche Lerneffekte lassen sich beobachten?

#### **Ebene 5: Bewertung des Projekts**

Was hat funktioniert innerhalb des Projekts? Diese Frage umfasst die Bewertung aller Ebenen, separat und in Beziehung zueinander. Was hat gefehlt oder bedarf der Überarbeitung? Wie gut passen die eingesetzten Komponenten zum Bedarf der Studierenden?

Diese knappe Übersicht stellt nur einen kleinen Ausschnitt der Fragen dar, die es im Rahmen eines solchen Projekts zu beantworten gilt, zeigt aber natürlich gleichzeitig das hohe Potential an Erkenntnissen, die sich gewinnen lassen.

Um die unterschiedlichen Facetten eines so komplexen Projekts zu erfassen, gibt es in der Forschungsmethodik das sogenannte „Learning Experience Design“ (LXD), bei dem versucht wird, möglichst viele Ebenen zu erfassen und nicht nur auf Akzeptanz oder Effektivitätssteigerung zu schauen. Honebein und Reigeluth (2021) beschreiben das Vorgehen wie folgt:

**„This type of procedure is called research to improve and not just research to prove and is a promising approach to improving learning with educational technologies in general.“**

Die konkrete Umsetzung der Forschung im Rahmen des Projekts im Fach ABR sieht wie folgt aus: Im Rahmen des Design- und Entwicklungsprozesses findet eine inhaltliche Qualitätssicherung durch Fachkollegen statt und eine Qualitätssicherung aus didaktischer Sicht durch die Mitarbeiter des ZIM.

An dieser Stelle fehlen als wichtige Stakeholder noch die Studierenden, die in der nachfolgenden Evaluationsphase stärker berücksichtigt werden. Die nächste Evaluationsphase ist im Anschluss an die Erprobung des Konzepts in der Lehre geknüpft und findet 2024 statt. Hier werden mittels einer Online-Befragung die Ergebnisse des Projekts auf Seiten der Lehrenden und der Studierenden erfasst. Zusätzlich sollen mittels Leitfadeninterviews weitere Daten erhoben werden. Eine Zusammenfassung und Bertwertung der verschiedenen Daten findet dann im Rahmen eines Abschlussberichts noch 2024 statt.

Die Resultate aus diesem Bericht sollen Potentiale für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Konzepts liefern. Gleichzeitig soll der Bericht auch als Blaupause und Handreichung für die Übertragung des Konzepts in andere Fächer dienen. ■

## Lernorte

Illustration von alexdndz  
motionarray.com



# 3

## Fort -und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) führt die FHR NRW fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger:innen, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte bei Justizvollzugsanstalten durch.

### Planung

Für das Jahr 2023 hat die Fachhochschule für Rechtspflege NRW im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags insgesamt 21 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen geplant, davon 15 fachspezifische Fortbildungen für die Bereiche des Rechtspfleger-, Amtsanwalts- und gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und 6 Modullehrgänge im Rahmen des Aufbaustudiums Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre.

### Tätigkeit - Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms für den Rechtspflegerdienst erfolgte dabei wie gewohnt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgte die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

### Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Fort- und Weiterbildungen sind im Hinblick auf die durchgängig hohe Anzahl an Studierenden an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW zum Teil als Präsenz- und zum Teil als Digitalveranstaltung konzipiert und durchgeführt worden. Von den fachspezifischen Fortbildungen mussten lediglich zwei abgesagt werden. Die Präsenzveranstaltungen haben im Jahr 2023 wieder im ehemaligen Tagungshaus (FH II) in der Hermann-Pünder-Straße in Bad Münstereifel stattgefunden.

Das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens eingeholte Feedback war hinsichtlich der inhaltlichen Bewertungen und der Organisation durch das Tagungsbüro hervorragend, die weiteren Rahmenbedingungen (Unterbringung und der Verpflegung) sind als gut bewertet worden.

Nachfolgend eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege NRW im Jahr 2023:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 2023		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
07.08.2023 – 09.08.2023	Arbeit der Gefangenen – überregional (VVD LB 2.1/2.2)	19
09.08.2023 – 11.08.2023	Kriminalprognosen und Risikobeurteilungen (VVD LB 2.1/2.2)	12
14.08.2023 – 16.08.2023	Familienachen (RPfl)	8
14.08.2023 – 16.08.2023	Insolvenzrecht (RPfl)	11
16.08.2023 – 18.08.2023	Nachlassrecht (RPfl)	15
16.08.2023 – 18.08.2023	Strafvollstreckung (RPfl)	12
21.08.2023 – 23.08.2023	Grundbuchrecht (RPfl)	21
21.08.2023 – 23.08.2023	Strafrecht (Amtsanwälte)	18
23.08.2023 – 25.08.2023	Zivilrecht – Immobilien-vollstreckung (RPfl)	21
28.08.2023 – 30.08.2023	Handels- und Registerrecht (RPfl)	30
28.08.2023 – 30.08.2023	Aktuelle Fragen des Vollzugsrechts (VVD LB 2.1/2.2)	22
13.09.2023 – 14.04.2023	Zivilrecht – Mobiliarvollstreckung (RPfl) – digital	14
10.10.2023 – 11.10.2023	Zivilrecht – Kosten (RPfl) – digital	20

Im modularen Aufbaustudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre haben folgende Module stattgefunden:

Modullehrgänge 2023		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
25.10.2023– 27.10.2023	EPOS NRW III – Buchführung und Bilanzen (Teil 1) - digital	21
22.11.2023– 24.11.2023	EPOS NRW III – Buchführung und Bilanzen (Teil 2) - digital	21
14.08.2023 – 17.08.2023	EPOS NRW I – Haushalt	23
02.05.2023 – 25.05.2023	Personalmanagement - digital	25
12.06.2023 – 23.06.2023	Organisation - digital	23
04.09.2023 – 22.09.2023	EPOS NRW II – Controlling - digital	18

Folgende Veranstaltungen mussten abgesagt werden:

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung
09.08.2023– 11.08.2023	Rechtsantragsstelle
23.08.2023– 15.08.2023	Die Besonderheiten des Jugendstrafvollzuges aus interdisziplinärer Sicht (VVD LB 2.1)

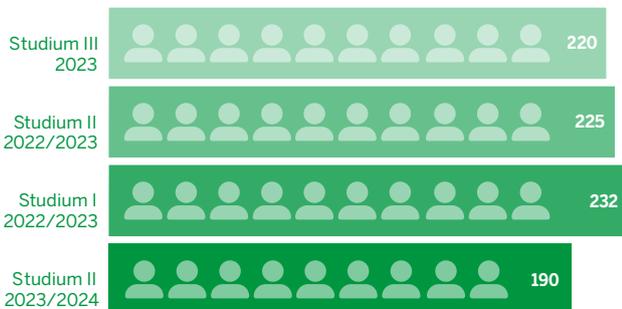


# 4 Menschen

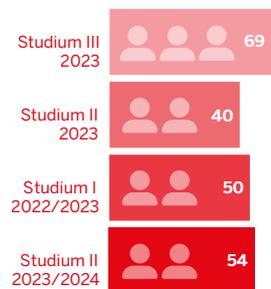
## Studierende

Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellen sich - bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte - im Jahr 2023 wie folgt dar:

### Rechtspflege



### Strafvollzug



Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger/innen in den Jahren 2014 bis 2023 zeigt die Grafik auf Seite 4 dieses Berichts. ■

## Lehrende

Eine Übersicht der Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2023 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf den Seiten 46-47.

In 2023 waren zahlreiche Personalien (Beförderungen, Abordnungen pp.) im Bereich der Lehrenden zu vermelden:

### Beförderungen

Zur Oberregierungsrätin wurden Justizrätin Alexandra Zimmermann und Regierungsrätin Stefanie Stemper befördert. Befördert wurden zudem Regierungsamtsrat Hans-Peter Bock zum Regierungsrat, Justizamtsrätin Michaela Thümler zur Justizrätin, Justizamtsmann Maik Schlaak zum Justizamtsrat und Regierungsamt-frau Sarah Bließen zur Regierungsamtsrätin.

### Abordnungen

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentinnen bzw. Dozenten haben im Rahmen von Abordnungsverhältnisses aufgenommen:





Staatsanwalt  
Carsten Beck



Justizoberinspektorin  
Lisa Birrenbach



Richterin am Landgericht  
Victoria Brack



Justizrätin  
Christiane Braun



Richter am Amtsgericht  
Volker Hegholz



Richter am Amtsgericht  
Dr. Andreas Himmen



Richter am Landgericht  
Dr. Gerrit Hömme



Justizoberinspektorin  
Susanne Knappe



Justizoberinspektorin  
Laura Matuszewski



Justizamtsrätin  
Babara Nußbaum



Regierungsrätin  
Amelie Pschanowski



Richter am Landgericht  
Dr. Sebastian Speckbrock



Staatsanwalt  
Philipp Vroomen



Richterin am Amtsgericht  
Ina Ullrich



Justizoberinspektorin  
Sarah Weinreich



Justizoberinspektor  
Simon Wilsdorf  
- zunächst als  
Lehrbeauftragter -



Justizamtsfrau  
Anja Zanders

ohne Foto:

Richterin am Landgericht Dr. Frauke Dirksen,  
Regierungsrätin Lisa Kistemaker und  
Justizoberinspektorin Jasmin Stiller

### **Beendigung von Abordnungen**

Die Abordnungen von Oberregierungsrat Patrick Greenall-Weegen, Justizoberinspektorin Rebecca Kaika, Regierungsrätin Sophie Nouvertné, Regierungsoberinspektor Holger Rittinger und Richterin am Amtsgericht Ivonne Schoddel endeten.

### **Beendigung von externen Abordnungen**

Oberregierungsrat Ralf Pannen nach einer mehrjährigen Abordnung an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen zurück an die FHR NRW.

### **Versetzungen**

An die Fachhochschule für Rechtspflege wurden versetzt Regierungsamtsrätin Sarah Bließen, Regierungsrat Hans-Peter Bock und Justizamtsrat Maik Schlaak.

### **Ruhestand**

In den Ruhestand trat Justizamtsrätin Aloisia Theißen-Fuß. ■

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Und auch aus dem Bereich der Mitarbeiter/innen der Verwaltungsabteilung gibt es diverse Personalrichten zu berichten:

### Beförderungen

Zur Justizamtsinspektorin befördert wurden Justizhauptsekretärin Sandra Kuhlmann und Justizhauptsekretärin Sandra Oetz. Justizamtsfrau Sina Göddenhenrich wurde zur Justizamtsrätin befördert.

### Neueinstellungen



01.01.2023  
Justizbeschäftigte  
Maike Ey



09.01.2023  
Justizbeschäftigte  
Melanie Metzger



15.05.2023  
Justizbeschäftigte  
Kathrin Binz



20.11.2023  
Justizbeschäftigte  
Andrea Ewen

ohne Foto:  
Justizbeschäftigte  
Katharina Luchterhandt (16.10.2023)

### Versetzungen

An die Fachhochschule für Rechtspflege NRW versetzt wurden Justizsekretärin Annabell Vogt und Justizsekretär Tim Fischer.

### Beendigung der Tätigkeit

Die Beschäftigung der Justizbeschäftigten Eva Delfosse und Sebastian Müller endete.

### Ruhestand

In den Ruhestand traten Justizamtsinspektorin Astrid Sigel und Justizamtsinspektorin Sonja Stenshorn.



## Leitung



Direktor  
der Fachhochschule für Rechtspflege  
Dr. Alexander Meyer



Ständiger Vertreter  
Richter am Oberlandesgericht  
Dr. Christian Binder  
(Dienstort Bad Münstereifel)



Ständiger Vertreter  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
Stephan Weber  
(Dienstort Essen)



## Neuer Studienort Essen

Am 01.08.2023 hat Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach die neue Nebenstelle der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) NRW in Essen feierlich eröffnet. Vor rund 180 geladenen Gästen aus Politik und Justiz, darunter 92 neue Rechtspflegeranwärter/innen, die der Direktor der FHR Dr. Alexander Meyer zuvor herzlichst begrüßen durfte, dankte Minister Dr. Limbach allen an der für die Umsetzung des Projekts Beteiligten. Diese hatten die neue Nebenstelle in rekordverdächtiger Zeit von knapp 12 Monaten im Bildungspark Essen eingerichtet. Dies und die Gewinnung von hoch qualifizierten Dozentinnen und Dozenten sei zweifelsohne dem außergewöhnlichen Engagement der mitwirkenden Personen zu verdanken. Diesem Dank schloss sich auch die 1. Bürgermeisterin der Stadt Essen Julia Jacob in ihrem Grußwort an. Sie zeigte sich über die Zusammenarbeit mit der nordrhein-westfälischen Justiz, die bereits seit 2020 auf dem Bildungscampus eine Nebenstelle ihres Ausbildungszentrums betreibt, hoch erfreut.

Neben der Eröffnung des Essener Ablegers der Fachhochschule für Rechtspflege NRW stand im Mittelpunkt der Veranstaltung die Begrüßung der neuen 92 Essener Studierenden durch Minister Dr. Limbach. Er gab ihnen die besten Wünsche für ihr Studium mit auf den Weg und hob ihre Bedeutung für die nordrhein-westfälischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie die ihnen und allen anderen Justizangehörigen gegenüber erbrachte besondere Wertschätzung hervor.

Im Anschluss an den Festakt in Essen begrüßte Dr. Meyer auf dem Campusgelände in Bad Münstereifel weitere 258 neue Studierende zu ihrem Studium im Fachbereich Rechtspflege am Stammsitz der justizeigenen Hochschule. Er versprach den Studierenden, dass sie sich auf eine spannende und vielseitige Ausbildung sowie die tatkräftige Unterstützung aller Lehrenden und Mitarbeiter/-innen freuen könnten. Für Ihr Studium wünschte er allen Studierenden viel Freude, Glück und Erfolg.

## FHR NRW steht für Diversität



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Die Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) NRW und das der Fachhochschule angegliederte Ausbildungszentrum der Justiz (AZJ) NRW haben am 14.11.2023 ein klares Zeichen für ein vorurteilsfreies Lern- und Arbeitsumfeld gesetzt: In Anwesenheit von Minister der Justiz NRW Dr. Benjamin Limbach haben sie mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch Direktor der FHR NRW und Leiter des AZJ NRW Dr. Alexander Meyer Stellung bezogen für Offenheit, Wertschätzung und Toleranz und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Minister Dr. Benjamin Limbach erklärte hierzu vor Ort: „Mit der heutigen Unterzeichnung der Charta bekennen sich Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz NRW in aller Deutlichkeit und für jeden nachlesbar dazu, stets und überall für die Vielfalt und Verschiedenheit ihrer Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Lehrgangsteilnehmerinnen und

Lehrgangsteilnehmer einzustehen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Auf diese Weise leisten sie einen bedeutenden Beitrag für eine Diversität wertschätzende Justiz NRW.“ Direktor Dr. Alexander Meyer ergänzte: „Die Förderung von Vielfalt ist für uns von großer Bedeutung. Sie dient nicht nur dem Erreichen von Chancengerechtigkeit und individuellen Bildungserfolgen, sondern stellt auch im Übrigen eine große Bereicherung für Studium, Lehre und Forschung dar. Darüber hinaus möchten wir als justizeigene Hochschule und Ausbildungszentrum auf diese Weise unseren Beitrag für die Justiz NRW und eine offene Gesellschaft leisten.“

Weitere Informationen zur Charta der Vielfalt und ihre Unterzeichner/innen finden Sie unter: [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)





© Zentrale Stelle Ludwigsburg



© Jasper Walter Bastian

## „Warum konnte es passieren?“

### Ein Interview mit dem Dozenten der FHR NRW Ralf Pannen

Die mehrjährige Abordnung von Oberregierungsrat Ralf Pannen an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg endete 2023. Im Jahresbericht der FHR NRW berichtet der langjährige Dozent und Fachleiter „Öffentliches Recht“ über seine außergewöhnliche Tätigkeit.

**FHR NRW:** Sie waren von April 2021 bis Juli 2023 als Ermittler an die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen abgeordnet. Was waren Ihre Beweggründe für diese vorübergehende Abordnung?

**Ralf Pannen:** Ich interessiere mich schon länger für die Themen „Drittes Reich“ und „Aufarbeitung des NS-Unrechts“. Und unser Grundgesetz – Gegenstand in dem von mir u.a. unterrichteten Fach „Öffentliches Recht“ – beruht ganz wesentlich auf den Erfahrungen mit diesem Unrecht. Um Studierende stärker zu sensibilisieren, bietet die FHR NRW immer wieder alternative Lehrveranstaltungen an (z.B. den Besuch der ehem. „Gestapo-Zentrale“ in Köln oder der ehem. „Ordensburg Vogelsang“). So haben sich zuletzt Studierende und ich mit der Veröffentlichung „Die Tagebücher des Justizinspektors Friedrich Kellner (1939-1945)“ beschäftigt, woraus auch eine virtuelle Ausstellung entstanden ist (<https://hoed-digital.de/fhrnrw/ausstellung>).

**FHR NRW:** Wie kam es zu der Abordnung?

**Ralf Pannen:** Eine Ausschreibung der Stelle machte mir bewusst, dass es diese nicht mehr sehr lange geben wird. Der Gedanke, sich vielleicht als einer der letzten Ermittler einbringen zu können, führte dann zu meiner Bewerbung. Außerdem kamen bei der Beschäftigung mit dem NS-Unrecht immer wieder Fragen auf: „Wa-

rum konnte so etwas passieren?“ – „Warum konnten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit so schnell ausgehebelt werden?“ – „Warum kamen nach dem Ende der NS-Zeit viele Täter und Gehilfen davon?“ Meine Hoffnung war, dass ich mich bei einer Tätigkeit an der Zentralen Stelle den Antworten auf diese Fragen annähern könnte.

**FHR NRW:** Welche Aufgaben hat die Zentrale Stelle?

**Ralf Pannen:** Sie führt sog. Vorermittlungen und sammelt verfügbares Material über NS-Verbrechen, mit denen nach Ort, Zeit und Täterkreis begrenzte Tatkomplexe herausgearbeitet werden. Hierbei sollen Tatbeteiligte ermittelt werden. Es wird ein Anfangsverdacht geprüft und wenn ein solcher vorliegt, wird ein Abgabevermerk an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Diese prüft dann, ob ein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Soweit das gegeben ist, erfolgt eine Anklageerhebung, solange die Beschuldigten verhandlungsfähig sind. Denn Mord und Beihilfe zum Mord verjähren nicht.

**FHR NRW:** Und worin bestand konkret Ihre Aufgabe?

**Ralf Pannen:** In meinem Dezernat war ich u.a. zuständig für die Konzentrationslager Płaszów (bei Krakau) – vielen bekannt durch den Film „Schindlers Liste“ – und Mauthausen. Intensiv habe ich mich mit dem historischen Hintergrund

der Lager, den Abläufen, Befehlsstrukturen etc. auseinandergesetzt. Aus der Zentralkartei (mit ca. 700.000 auf Papierkarteikarten erfassten Tatverdächtigen, Zeugen, Funktionsträgern) liegen der Zentralen Stelle Listen mit dem im jeweiligen Lager eingesetzten Personen vor. In erster Linie geht es dann zunächst darum, noch lebende Personen und ihren Aufenthalt zu ermitteln. Das ist klassische Ermittlungstätigkeit. Falls jemand als lebend ermittelt wird, muss festgestellt werden, wie er im Lagersystem eingebunden war und ob dies strafrechtlich relevant ist. Seit dem Urteil gegen John Demjanjuk im Jahr 2011 werden nicht mehr nur Personen verfolgt, die eigenhändig an Gewalttaten beteiligt waren. Auch Personen, die durch ihre Tätigkeit als sog. „Rädchen im Getriebe“ die Tötungsmaschinerie eines Lagers aufrechterhalten haben, machen sich der Beihilfe zum Mord unter bestimmten Voraussetzungen schuldig.

**FHR NRW:** Wie belastend war diese Arbeit?

**Ralf Pannen:** Da ich mich vorher bereits intensiv mit den Ereignissen der NS-Zeit beschäftigt habe, war vieles nicht neu. Auch kam es vor, dass ich tagelang mit Routineaufgaben wie z.B. Personenermittlungen, Recherche zu militärischen Strukturen und Kontakten zu Archiven usw. betraut war, ohne mit konkreten Taten, Tatbeschreibungen oder Zeugenaussagen konfrontiert zu sein. Im Laufe der Zeit entwickelte sich auch eine gewisse professionelle Distanz. Trotzdem gab es Momente, in denen ich emotional sehr berührt war.

**FHR NRW:** Haben Sie ein Beispiel?

**Ralf Pannen:** In Erinnerung ist mir das Protokoll einer Beschuldigtenvernehmung von Anfang der 1960er Jahre. Der Fahrer eines sog. „Gaswagens“ während des „Euthanasieprogramms“ schildert darin mit erschütternder Nüchternheit, wie Menschen im geschlossenen Kastenaufbau eines LKW durch das Hineinleiten von Abgasen qualvoll getötet wurden. Bei dieser „Arbeit“ habe er sich nichts weiter gedacht und er wisse auch nicht mehr, was er damals gefühlt habe. Diese Emotionslosigkeit und Gleichgültigkeit haben mich sehr berührt.

**FHR NRW:** Konnten Sie Verfahren an die Staatsanwaltschaften abgeben?

**Ralf Pannen:** Ich war auch für die namensbezogene Überprüfung von Kriegsgefangenenlagern zuständig, in denen ein systematisches Tötungsgeschehen nachweisbar war. Dies gilt vor allem für Lager, in denen sich überwiegend Gefangene aus der damaligen Sowjetunion befanden. Diese galten nach der NS-Ideologie als „Untermenschen“ und wurden daher bewusst menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Wenn eine Person als lebend ermittelt wurde, war zu klären, ob in dem Lager, in welchem sie eingesetzt war, systematisches Tötungsgeschehen stattgefunden, wie die Strukturen des Lagers waren und welchen Anteil der Betroffene am systematischen Tötungsgeschehen hatte. Es konnten einige lebende Betroffene ermittelt werden, zu welchen auch Abgabevermerke an die Staatsanwaltschaften gefertigt wurden. Ein Verfahren zu einem 1923 geborenen Wachmann ist im September 2021 an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben worden. Diese hat bei dem Landgericht Berlin im Mai 2022 Anklage erhoben. Es war die erste (und bisher einzige) Anklage gegen einen Wehrmattsangehörigen, der als Wachmann in einem Kriegsgefangenenlager tätig war.

**FHR NRW:** Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Antworten auf ihre eingangs angesprochenen Fragen erhalten?

**Ralf Pannen:** Das „Warum“ lässt sich nicht abschließend beantworten. Die NS-Zeit bestand nicht aus „schwarz“ und „weiß“, aus guten und bösen Menschen. Die Zeit war grau in allen Schattierungen, die Entwicklung zum Höllensturz erfolgte schrittweise und ein großer Teil der Bevölkerung wusste vom NS-Unrecht, welches eben nicht nur zu 6 Millionen Toten der Konzentrationslager, sondern auch zu 300.000 Toten des „Euthanasie-Programmes“, zu 2 Millionen Toten in der polnischen Zivilbevölkerung, zu ca. 250.000 Toten bei Sinti und Roma, zu 3,2 Millionen Toten unter den 5,5 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen und weiteren Toten durch den „Holocaust durch Kugeln“ der sog. „Einsatzgruppen“ führte. Das Thema wird mich weiter beschäftigen.

**FHR NRW:** Herzlichen Dank für das Gespräch! ■

# 5

## Aus der Fachhochschule

### Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Aufgaben der Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten wurden auch im Jahr 2023 von Dipl.-Psych. Almut Lechner-Jonas wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfasste im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Planung und Durchführung der Fortbildung „Stressbewältigung“ (21.02.2023; Essen)
- Planung und Organisation der Veranstaltung „Didaktische Grundschulung“ für neue Lehrende (18.04.2023, Bad Münstereifel)
- Planung und Vorbereitung der Veranstaltung „Didaktische Aufbauschulung“ für alle Lehrende des der FHR NRW angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz in Essen (31.07.2023)
- Planung, Vorbereitung und Organisation der „Fortbildungstage für Lehrende an der FHR“ am 19. und 20. Oktober 2023 (Bad Münstereifel)
- Unterstützung der neuen Lehrkräfte im Rahmen des Mentoring- und Hospitations-Angebotes
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe „Neue Lehrende“.



ORR'in Almut Lechner-Jonas

### Fortbildungstage für Lehrende:

#### Didaktisch – praktisch – gut

Unter dem Thema „Didaktisch – praktisch – gut“ erhielten die Lehrenden in einer knapp zweitägigen Fortbildungsveranstaltung (19./20. Oktober 2023) Impulse zu unterschiedlichen, im Lehralltag rasch umsetzbaren Themen. Prof. Dr. Krüper von der Ruhr-Universität in Bochum hielt am 19.10. nach seinem Impulsvortrag zum Thema „Warum und was ist Rechtsdidaktik?“ Workshops zu Lernzielen und zu Rollenmodellen ab. Den zweiten Fortbildungstag leitete Schauspieler Mathes Dues mit einem Impulsvortrag über die Macht der Körpersprache ein und erweiterte das Repertoire der angebotenen Workshops um das Thema „Körpersprache und Stimme“. Neben diesen beiden externen Referenten wurden von ORR Dormann, RiLG Jung, ORRin Lechner-Jonas, JBe. Misselich sowie JBe. Dr. Sperling Workshops zu unterschiedlichen didaktischen Themen angeboten. Den Abschluss bildete eine Feedback-Runde in Form eines World-Cafés.

### Lernkompetenzschulungen im Fachbereich Rechtspflege

Im Herbst 2023 wurden in allen 14 Studiengruppen der beiden Studienorte des Studiums I des Fachbereichs Rechtspflege je zweimal 90-minütige Lernkompetenzschulungen durchgeführt. Diese wurden vorrangig durch ORR Pannen angeboten, der die pädagogisch-didaktische Beauftragte unterstützte. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden auch Befragungen zum Lernverhalten durchgeführt und im Anschluss ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Umfragen sollen dabei helfen, den Studierenden in Zukunft den Übergang von der Schule zu einem selbstgesteuerten Lernen zu erleichtern.

## Fachgruppe Rechtsantragstelle

Die Fachgruppe Rechtsantragstelle gestaltet Fort- und Weiterbildungen und treibt Entwicklungen im Bereich der Rechtsantragstelle voran.

### Die Rechtsantragstelle

Die Rechtsantragstelle ist eine für die Justiz und die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger bedeutende Einrichtung der Gerichte zur Entgegennahme von Klagen, Anträgen oder sonstigen Erklärungen. Die Aufgaben der Rechtsantragstelle werden nach § 24 POPfIG in aller Regel von Rechtspflegern/innen wahrgenommen. Die Tätigkeit der Rechtsantragstelle soll sicherstellen, dass das rechtliche Anliegen des Bürgers den in den jeweiligen Prozessordnungen vorgesehenen Erfordernissen entsprechend abgefasst wird. Über die dazu erforderlichen Hinweise hinaus darf eine Rechtsberatung nicht stattfinden.



Die Fachgruppe Rechtsantragstelle (v.l.n.r.): JOI'in Diana Wienbröker (AG Dortmund), JA Torsten Löwe (AG Wermelskirchen), JA Stefan Ruben (AZJ Essen), JOI André Hoster (AG Viersen), JOI Jochen Diederich (AG Lemgo), JAF Anja Neuhaus (AG Wesel), JA Alexander Gerloff (FHR NRW)

### Fort und Weiterbildung

Das Jahr 2023 stand für die Fachgruppe „Rechtsantragstelle“ im Zeichen der Videoproduktion und inhaltlichen Neukonzeptionierung der Schulungsmaterialien.

Zum Thema **Kommunikation** wurden kurze Clips zu den folgenden Themen erstellt:

- Stromsperre
- PKH Konto
- Übertragung elterliche Sorge

Diese können ebenso wie die Ausarbeitungen zu Persönlichkeitsstilen nach Rainer Sachse künftig in der Fort- und Weiterbildung eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung konnten die etablierten **Praxistrainings an allen drei Oberlandesgerichten** durchgeführt werden. Die Schulung der FHR NRW zum Thema „Aktuelle und praktische Probleme der Rechtsantragstelle“ musste leider entfallen. ■

Die Fachgruppe Rechtsantragstelle der FHR NRW ist 2019 aus der Verfahrenspflegestelle RASYS hervorgegangen.

RASYS, das an der FHR NRW entwickelte Formularsystem, war 25 Jahre an den Amtsgerichten in NRW und zahlreichen anderen Bundesländern im Einsatz, bevor es durch die Fachanwendung JUDICA/TSJ in NRW abgelöst wurde.

Mit der fachlichen und technischen Expertise der Gruppe gestaltet die FHR NRW Fortbildungen und treibt Entwicklungen im Bereich der Rechtsantragstelle aktiv voran.



Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert.

Das ZfB-Team führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch und unterstützt die Landesjustiz NRW bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente.

## Zentrum für Betriebswirtschaftslehre

Das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören ihm Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Guido Schorn an.

### Modullehrgänge für Rechtspfleger/innen

Im Jahr 2023 hat das ZfB, wie in den Vorjahren, verschiedene Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung angeboten und durchgeführt (Seite 23).

### Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtet sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation, sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. An dem Lehrgang nahmen vom 12. bis zum 23.06.2023 insgesamt 23 Justizbedienstete teil.

### Dreiteiliger Modullehrgang EPOS.NRW

Zur Unterstützung der weiteren Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil basiert auf dem früheren Modullehrgang Haushalt und Budget. Er wurde, zielorientiert gekürzt und inhaltlich modifiziert, als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von fünf Fortbildungstagen und zwei zusätzlichen fakultativen Fortbildungstagen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil wurde auf der Grundlage des bisherigen Modullehrgangs KLR und Controlling entwickelt. Die Veranstaltung EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controllings – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung – hat die früheren Fortbildungsveranstaltungen im externen Rechnungswesen „Bilanzen lesen und verstehen I und II“ abgelöst und wurde ebenso wie Teil II von Prof. Dr. André Tauberger in 2023 angeboten und durchgeführt. Alle Lehrgänge fanden in einem digitalen Format (Webex-Webinare) statt.



### Neue Verwaltungssteuerung - Neues Rechnungswesen

Mit EPOS.NRW hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens eingeleitet. Damit soll das Ziel der Landesregierung unterstützt werden, die Verwaltungssteuerung auf ein System der stärkeren Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung und der Integration von Fach- und Ressourcenverwaltung umzustellen.

### Modul „ESUG“

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPfIG n.F. hat der Rechtspfleger in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB unterstützt diese Entwicklungen durch betriebswirtschaftliche Vorträge im ESUG-Modul der FHR seit dem Jahr 2013.

### Qualifizierungsmodule

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO) wurde das ZfB beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln. Die Entwicklung und Pflege des Schulungsmaterials wurden im Jahr 2016 begonnen und auch 2023 fortgesetzt. Die QualiVO-Module 2.1 „Betriebswirtschaft“, 4.1 „Controlling“ und 2.3 „Haushaltsrecht“ wurden erstmalig 2017 durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den QualiVO-Modulen des ZfB werden die Veranstaltungen nunmehr jedes Jahr angeboten. Im Berichtsjahr wurden die Module 2.1 „Betriebswirtschaft“ und 4.1 Controlling vom ZfB als Präsenzveranstaltungen in den Schulungsräumen der FHR NRW in Bad Münstereifel durchgeführt.

### Lehrveranstaltungen

Im Berichtszeitraum führte das ZfB diverse Lehrveranstaltungen durch. Im Fachbereich Strafvollzug wurden alle Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom ZfB übernommen. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom ZfB durch die Durchführung der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Auch im Fachbereich Strafvollzug wurden neue digitale Formate angeboten und virtuelle Vorlesungen durchführt, um die Präsenzveranstaltungen zu ergänzen.

Das bisher im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege unterrichtete Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurde durch die Studienreform des Fachbereichs in das fachwissenschaftliche Studium III verschoben. Deshalb begannen diese Veranstaltungen bereits im Januar 2023. Das ZfB entwickelte hierfür bereits digitale Lehrmedien und stellte diese den Studierenden auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung. Für das Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurden diese digitalen Lehrmedien bereits 2019 erfolgreich eingesetzt. Das ZfB ist derzeit für die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde verantwortlich.

### Laufbahnprüfungen

Das ZfB wurde durch Prof. Dr. Roentgen als Prüfer im schriftlichen und mündlichen Teil der Laufbahnprüfung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes 2.1 für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen tätig. Für das Landesjustizprüfungsamt Schleswig-Holstein war er korrigierend tätig.



### Mitwirkung im Fachbereich Strafvollzug

Das ZfB war auch im Jahr 2023 im Fachbereichsrat Strafvollzug vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB seit Ende 2016 den stellvertretenden Fachbereichssprecher im Fachbereich Strafvollzug. Die Organisation des Lehrbetriebs, insbesondere die Stundenplanung im Fachbereich Strafvollzug, wurde im Berichtsjahr vom ZfB übernommen und durchgeführt. Besonders dabei war die Organisation und Sicherstellung des Wechsels vom pandemiebedingten digitalen Lehrbetrieb auf den normalen Präsenzbetrieb.

Darüber hinaus ist das ZfB an der Ausgestaltung der Studienreform im Fachbereich Strafvollzug beteiligt. ■

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Informationstechnik (IT-Zentrum) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert. Hierin bündelte die FHR NRW ihre nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) wahrzunehmenden Entwicklungsaufgaben und Projekte zur Modernisierung der Justiz-IT.

Am 15.12.2021 gründete die FHR NRW das Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM). Die Umbenennung des bisherigen IT-Zentrums soll der Weiterentwicklung der Hochschule Rechnung tragen und künftig neue Schwerpunkte insbesondere im Bereich der Mediendidaktik setzen.

Mehr über das ZIM der FHR NRW erfahren Sie hier:



<https://www.fhr.nrw.de/aufgaben/ZIM/index.php>



**Das ZIM-Team** (v.l.n.r./v.o.n.u.): Medienpädagogin Lara Bäuml, ORR Andreas Dormann (Leitung), JAF Anne Henn, JAR Maik Schlaak, ORR Thomas Schmidt, Medienpädagogin Dr. Marko Sperling, ORR'in Alexandra Zimmermann, RiLG Daniel Jung

## Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM)

Zu den Aufgaben des ZIM gehören u.a.:

- Durchführung fachhochschulinterner Schulungen für Lehrende und Studierende in den Bereichen Didaktik, Mediendidaktik, digitale Medien und Informationstechnologie (ILIAS, iPads etc.)
- Hospitationen und Beratungsgespräche für Lehrende
- Aufbau eines Medien-Angebots für Lehrende und Studierende an der FHR NRW
- Gestaltung und Erprobung von New-Learning-Prozessen
- Aufbau und Betreuung des One Button Recording Studios (OBRS)
- Administration des Lernmanagementsystems ILIAS und der Webinar-Plattform WebEx
- Forschung in den Gebieten Medienpädagogik und -didaktik
- Beratung von Entscheidungsträgern/innen zu den Themen Digitalisierung, Medien und digitale Werkzeuge

Ferner engagieren sich Mitarbeiter:innen des ZIM auch in landesweiten IT-Aufgaben der Justiz NRW wie Justiz Online.

### Schulungen für Studierende

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ (ITM) wird den Studierenden aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. 2023 haben folgende Schulungen und Einführungsveranstaltungen stattgefunden:

Datum	Thema
10.03.2023	Juristische Online-Recherche
17.03.2023	Vortrag und Präsentation
02.08.2023	Einführung für die Medienwarte der Rechtspflege Studium I – Bad Münstereifel
08.08.2023	Einführung für die Medienwarte der Rechtspflege Studium I – Essen
05.09.2023	Einführung für die Medienwarte des Strafvollzugs Studium I

## Fortbildungen für Lehrende und Mitarbeitende der Verwaltungsabteilung

Im Einzelnen wurden im Jahr 2023 durch das ZIM-Team für die Lehrenden folgende Fortbildungen durchgeführt:

Datum	Thema
10.01.2023	iPad: Ersteinrichtung und Grundbedienung
17.01.2023	ILIAS - Take 5
24.01.2023	iPad - Take 5
15.02.2023	iPad zum Präsentieren (Basic)
23.02.2023	iPad zum Präsentieren (Advanced)
08.03.2023	iPad und Planung von Lehrveranstaltungen
14.03.2023	ILIAS Lernmodule erstellen
05.04.2023	ILIAS - Take 5
26.04.2022	Einführung ILIAS & WebEx für die Fortbildungs-Lehrenden
10.05.2023	iPad zum Präsentieren (Basic) & iPad, das unbekannte Wesen
16.05.2023	Good Notes - Take 5
31.05.2023	PowerPoint - Take 5
01.06.2023	Zufriedene Gesichter statt schwarzer Kacheln!
08.08.2023	Einführung in die Tafelanlage für die Lehrenden des AZJ Essen
10.08.2023	iPad - Take 5
22.08.2023	iPad - Kollaboration im Unterricht
31.08.2023	Freeform - Take 5
11.09.2023	iPad Einführung für das AZJ Essen (I)
13.09.2023	Raus aus der Textwüste - Recht anschaulich
28.09.2023	iPad Einführung für das AZJ Essen (II)
30.11.2023	Sketchnotes für Juristen
06.12.2023	ILIAS - Take 5
13.12.2023	PowerPoint - Take 5

Da die ILIAS-Plattform zunehmend auch für organisatorische Aufgaben in der Verwaltung genutzt wird, wurden hierzu auch Mitarbeitende der Verwaltungsabteilung geschult.

## Hospitationen, Coachings und Projekte

Das ZIM führte des Weiteren eine individuelle Hospitation und regelmäßige Coachings von Lehrenden zu Themengebieten wie Methodik, Didaktik, digitalen Lehr-Lern-Formaten, ILIAS, Webex und weiteren Tools wie Mural, OneNote oder Freeform durch.

Außerdem wurden medienpädagogische Projekte zu folgenden Themen gemeinsam mit Lehrenden geplant und durchgeführt:

Das interaktive Grundbuchskript (Simon, Bannert)
Kommunikationsvideos (Kistemaker)
Lernmodule „Psychologie des Lernens“ (Nolte-Gehlen)
Kommunikation: exemplarische Planung einer Reihe (Gerloff)
Vereinsrecht – Konzept für den digitalen Lehrtag (Schmidt)

Für das Fach Kommunikation im Fachbereich Strafvollzug wurden vom Kölner Filmstudio FIUMU mit Profi-Schauspielern/innen sechs Lehrvideos produziert, in denen falltypische Gesprächssituationen zwischen Vollzugsmitarbeitenden und Inhaftierten nachgestellt wurden.

## Onboarding neuer Lehrender

Die Projektgruppe „Neue Lehrende“, bestehend aus stv. Direktor der FHR NRW, RiOLG Dr. Binder, Dipl.-Psych. Lechner-Jonas und Medienpädagogin Misselich (ehemals Bäuml) entwickelte im ersten Halbjahr 2023 ein Konzept für einen Onboarding-Prozess und ein Schulungsprogramm für neue Lehrkräfte. Das ZIM führte im Rahmen des Onboarding-Prozesses im zweiten Halbjahr 2023 folgende Veranstaltungen durch:

Datum	Thema
04.07.2023	iPad & Notebook Inbetriebnahme
05.07.2023	Einführung „ILIAS“
05.07.2023	Didaktik Basic
06.07.2023	Einführung „WebEx“
06.07.2023	Planung, Lernziele und Unterrichtsvorbereitung
18.07.2023	MS PowerPoint
18.07.2023	Einführung in die Tafelanlage in Essen
19.07.2023	Präsentieren mit dem iPad Basic
21.07.2023	Einführung WebEx (digital)
21.07.2023	Einführung ILIAS (digital)

## ILIAS

Im Juni 2023 erfolgte die Umstellung auf die Version 7 des Lernmanagementsystems ILIAS. Seit 2023 wurde die im Vorjahr für den Fachbereich Rechtspflege entwickelte neue ILIAS-Struktur auch für den Studiengang „Amtsanwaltsdienst“

übernommen, um allen FHR-Lehrenden ab Sommer 2024 die Arbeit in einer einheitlichen Struktur zu ermöglichen.

### One Button Recording Studio (OBRS)

Zum Jahresende 2023 konnte das vom ZIM-Team mit Unterstützung des „Netzwerk Medien“ an der Universität zu Köln eingerichtete OBRS in einen ersten Probetrieb gehen. In dem voll automatisierten Studio der Fachhochschule werden künftig – quasi auf Knopfdruck – selbständig zum Beispiel kurze Lehrvideos und Experten-Interviews produziert werden.

### Kooperationen

Die FHR NRW ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG), einem Kooperationsverbund von 40 Hochschulen der Länder und des Bundes sowie weiteren Bildungseinrichtungen. ORR Dormann, Leiter des ZIM, ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der BAG. Er hat 2023 an der 23. Jahreskonferenz der BAG teilgenommen und dort über „KI in der Hochschullehre“ vorgetragen. Das ZIM-Team unterhält zudem Kooperationen mit der Arbeitsgemeinschaft der Medieneinrichtungen an Hochschulen e.V. (AMH), dem ILIAS-Verein e.V., der Justizakademie Nordrhein-Westfalen sowie dem Forum für Innovation in der Fortbildung (FIF).



### Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unterhält eine Homepage unter der Adresse [www.fhr.nrw.de](http://www.fhr.nrw.de). Sie ist eine wichtige Schnittstelle für Studierende und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Für deren Aktualisierung und Pflege ist JAR Maik Schlaak als Webmaster verantwortlich.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule im Jahr 2023 über 165.000 Mal, also durchschnittlich rund 13.750 Mal je Monat besucht; das sind nahezu 459 Besuche je Tag.

Der Bereich „Campusleben“, in dem Studierende Informationen für ihre Kommilitonen/innen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, erfreut sich dabei der größten Beliebtheit. Er verzeichnete im letzten Jahr rund 16.500 Besuche und wird von Studierenden der Fachhochschule im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert. Ein weiterer Schwerpunkt auf der Homepage der FHR NRW liegt auf den Informationen zu den Studiengängen der FHR NRW. Hier können Interessierte Einblicke in den Studienablauf, die Rahmenbedingungen, relevante Rechtsnormen, Prüfungen und Lehrpläne erhalten. Dieser Bereich verzeichnete auch 2023 neben dem „Campusleben“ die höchsten Besucherzahlen.

### Justiz-Online: Websites der Gerichte und Behörden

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW ist im Rahmen des Projekts JUSTIZ-ONLINE mit dem Teilprojekt „Websites der Gerichte und Behörden“ betraut. Dieses umfasst die Erstellung und Pflege der Internet- und Intranetauftritte von ca. 290 Justizeinrichtungen des Landes und wird von ORR Thomas Schmidt geleitet.

Sämtliche Internet- und Intranet-Auftritte der Justiz NRW werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen. Aufgrund entsprechender Gesetzesänderungen wurden im Jahr 2023 - im Rahmen der Qualitätssicherung – zudem sämtliche Internetauftritte auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Am 31.12.2023 bestanden in der Justiz NRW insgesamt 291 Internetauftritte. Zudem waren 169 Intranet-Auftritte beantragt; 130 dieser Auftritte waren bereits fertiggestellt.

Schulungen zum Thema „Webbetreuer-Grundlagen / Umstellung auf das CMS“ wurden auch im Jahr 2023 nach Bedarf auf Wunsch der Mittelbehörden durchgeführt und von der FHR NRW organisiert. Auch einzelne Behörden wurden bei der Umstellung betreut und entsprechende Workshops organisiert. Hinzu kamen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer/innen mit den Themenschwerpunkten „Programmierung“ und „Grafikbearbeitung“ sowie

Fortbildungsveranstaltungen für die Multiplikatoren-Gruppe.

### **Justiz-Online: Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz**

Die Leichte Sprache, die beispielsweise für Menschen mit geistiger Behinderung geschrieben ist und aus einfachen Wörtern und kurzen Sätzen besteht, wurde in der Justiz NRW - unter maßgeblichem Einsatz der Fachhochschule für Rechtspflege und unter der Leitung von ORR Thomas Schmidt - erstmals in den Internetauftritten der Amts- und Landgerichte eingeführt. Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts unter der Leitung von Oberregierungsrat Thomas Schmidt, FHR NRW, ist bundesweit auf Interesse gestoßen und hat sogar zum Gewinn des Inklusionspreises des Landes Nordrhein-Westfalen geführt.

Die anschließend nachfolgend aufgenommenen Projekte „Leichte Sprache Sozialgerichtsbarkeit“ und „Leichte Sprache Verwaltungsgerichtsbarkeit“ wurden auch 2023 weiterverfolgt und nach Abschluss der Vorabprüfung durch die entsprechenden Gerichtsbarkeiten durch die Prüfer/innen der Lebenshilfe Oberhausen zertifiziert, sodass mittlerweile die technische Umsetzung aufgenommen werden konnte. Diese soll in 2024 zum Abschluss kommen.

### **Informationstechnische Unterstützung der Zwangsversteigerungsgerichte (IT-ZVG)**

Die Verfahrenspflegerstelle IT-ZVG unter der Leitung von ORR Andreas Dormann, FHR NRW, unterstützte auch 2023 in der Übergangsphase zur elektronischen Akte noch die Anwender/innen, die Verfahren mit den Programmen IT-ZVG Text und IT-ZVG SE weiterbearbeiten, bis eine vollständige Umstellung auf JUDICA ImmoV erfolgt ist. Es wurden Anpassungen im Rahmen von Gesetzesänderung oder Systemumstellungen (wie z.B. Office 2016) vorgenommen.

## **IT-Bereich/lokaler IT-Service**

Die IT-Abteilung der Fachhochschule und der Lokale IT-Service (LITS) sind für den IT-Betrieb an der FHR NRW und dem angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen (AZJ) in Bad Münstereifel, Essen und Monschau verantwortlich. Neben dem Tagesgeschäft, der Betreuung hinsichtlich sämtlicher eingesetzter



Das LITS-Team: Jbe Britta Golbach, Jb Marcel Lehmann.

IT-Geräte (PCs, Notebooks, Whiteboards, Drucker und Scanner) und der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiter/innen, unterstützt der LITS den ITD der Justiz NRW bei Installationen und Fehlerbehebungen von Hard- und Software.

Schwerpunkte der IT-Betreuung im Jahr 2023 waren:

- Einrichtung und Ausstattung eines weiteren Standortes der FHR in Essen mit 11 Hörsälen (z.B. die Ausstattung der dortigen Hörsäle mit Smartboards)
- weitere Ausstattung mit IT-Geräten im Zusammenhang mit der Durchführung der Digitalen Lehre
- Bereitstellung von WLAN für Studierende, Lehrende und Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen an allen Standorten der FHR und des AZJ
- Fortführung der Ausstattung von Studierenden der FHR und Anwärtern/innen des AZJ mit iPads
- Bereitstellung von Internetpostfächern für Studierende und Lehrende, über die auf dem iPad dienstliche Mails empfangen und versendet werden können.
- Ausstattung des vom Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM) eingerichteten „One-Button-Recording-Studios“ (OBRS)
- Unterstützung des Informationssicherheitsbeauftragten
- Betreuung und Aktualisierung des Hausintranets der FHR und des AZJ.

Des Weiteren arbeiteten die Mitarbeiter/innen des IT-Bereichs in diversen Arbeitsgruppen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit. ■

## 6

## Gremien &amp; mehr

Seit Gründung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976 übt der Senat als Organ der FHR seine gesetzlichen, für den Betrieb und die Fortentwicklung der justizeigenen Hochschule maßgeblichen Aufgaben nach § 10 FHGöD NRW aus.

Dazu gehören neben der Behandlung von Grundsatzfragen der Studienreform insbesondere die Beschlussfassung über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Mitwirkung bei der Bestellung von Dozent(inn)en.

Das Organ ist mit zehn Professoren und Dozenten/-innen (darunter die Gleichstellungsbeauftragte), zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung, sechs Studierenden, dem Direktor der Fachhochschule sowie fünf weiteren Mitgliedern, die eine beratende Funktion haben, besetzt.



Pressemittlung  
u.a. zum Senats-  
beschluss vom  
23.05.2023

[https://www.fhr.nrw.de/  
behoerde/presse/archiv/2023/  
Neuer-Senat/index.php](https://www.fhr.nrw.de/behoerde/presse/archiv/2023/Neuer-Senat/index.php)

## Senat

Das vergangene Jahr war auch für den Senat der FHR NRW mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. 2023 tagte das Gremium, das sich in seiner Sitzung vom 23.05.2023 neu konstituierte, in fünf Sitzungen und befasste sich u.a. mit der Gewinnung und Bestellung einer Vielzahl neuer, insbesondere für den neuen Studienort in Essen dringend benötigter Dozentinnen und Dozenten. Dies beanspruchte insbesondere die Mitglieder der Personalkommission des Senats (Vorsitz: stellvertretender Direktor der FHR Dr. Christian Binder, Bad Münstereifel) deutlich stärker als in vergangenen Jahren.



In seiner 159. Sitzung am 24.01.2023 stand zudem erneut die **Zukunft der digitalen Lehre** im Mittelpunkt der Beratungen des Senats. Auf Vorschlag des Direktors der Fachhochschule fasste das Gremium den Grundsatz-Beschluss, es im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst sowie in den beiden Fachbereichen „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“ (zunächst weiter befristet bis zum 31.12.2023) auch weiterhin zu ermöglichen, - auch unabhängig insbesondere von der damaligen pandemischen Situation - einen digitalen Lehranteil in Höhe von 20% der Pflichtlehrveranstaltungen in Form eines wöchentlichen digitalen Lehrtages oder einer zeitlich anders gefassten digitalen Lehrphase zu erbringen. Damit folgte der Senat den Empfehlungen des Zentrums für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM) der Fachhochschule, welches die digitale Lehre zuvor evaluiert hatte.

Zudem fasste das Gremium am 23.05.2023 (161. Sitzung) auf Vorschlag des Direktors der FHR NRW einstimmig den Beschluss zur **Bildung einer Kommission für digitale Lehre**, die sich seitdem - unter dem Vorsitz des stellvertretenden Direktors der FHR Stephan Weber (Essen) - mit Aspekten der digitalen Lehre, insbesondere mit Einsatzmöglichkeiten synchroner und asynchroner digitaler Lehrformate, befasst. Die Kommission soll künftige Beschlüsse des Senats über diesbezügliche Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes sowie der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der FHR NRW vorbereiten und zudem beratend mitwirken, wenn

Fragen aus den genannten Bereichen - auch in anderen Zusammenhängen - betroffen sind. Personell besetzt ist sie mit je einer/m Studierenden und einer/m Lehrenden aus den Fachbereichen

„Rechtspflege“ und „Strafvollzug“, mit einem (Ersatz-)Mitglied des Personalrats der Dozenten der FHR NRW, dem Leiter des ZIM und dem Vorsitzenden der Kommission. ■

Mitglieder des Senats waren im Jahr 2023 (Stand 31.12.2023):

**Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten**

**des Fachbereichs Rechtspflege:**

- Professor Dr. Matthias Becker
- Professor Dr. Christoph Neukirchen
- Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann
- Richter am AG Dr. Klaus Bast
- Justizrätin Stefanie Simon
- Justizrätin Andrea Theis

**des Fachbereichs Strafvollzug:**

- Regierungsamtfrau Nicole Dick
- Professor Dr. Frederik Roentgen

**Aus der Gruppe der Studierenden**

**des Fachbereichs Rechtspflege**

- Rechtspflegeranwärter Jan Niklas Adamski
- Rechtspflegeranwärterin Nina Piontek
- Rechtspflegeranwärterin Lea Kiese
- Rechtspflegeranwärter Robin Krause
- Rechtspflegeranwärterin Michaela Müseler

**des Fachbereichs Strafvollzug:**

- Regierungsinspektorin Chantal Schirmer

**Der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen:**

Direktor der Fachhochschule Dr. Alexander Meyer

**Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Justizhauptsekretärin Sandra Kuhlmann
- Justizamtsrätin Petra Fischer

**Mitglieder mit beratender Stimme:**

- Staatsanwalt Christoph Köster (für das Ministerium der Justiz NRW)
- Richter am Landgericht Dr. Christian Binder und Vorsitzender Richter am Landgericht Stephan Weber (Ständige Vertreter des Direktors der Fachhochschule)
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug)
- Oberregierungsrätin Magret Wiesel (Gleichstellungsbeauftragte)
- Justizamtfrau Jutta Dünnes (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
- Justizamtfrau Sandra Pesch (Deutscher Beamtenbund)

## Fachbereichsräte

Mitglieder der Fachbereichsräte waren im Jahr 2023 (Stand 31.12.2023):

**Fachbereichsrat Rechtspflege**

**Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten**

- Richter am AG Dr. Klaus Bast
- Professor Dr. Matthias Becker (Sprecher)
- Professor Dr. Markus Lamberz
- Justizrätin Stefanie Simon
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann

**Aus der Gruppe der Studierenden**

- Rechtspflegeranwärterin Nina Piontek
- Rechtspflegeranwärter Niklas Adamski
- Rechtspflegeranwärterin Katja Morello
- Rechtspflegeranwärterin Jana Thurai

**Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder**

- Justizamtsrat Andreas Heitz, Amtsgericht Bonn

**Lehrbeauftragter gem. § 8 Abs. 8 GO FH**

- Justizinspektor Simon Wilsdorf

**Fachbereichsrat Strafvollzug**

**Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten**

- Regierungsamtfrau Nicole Dick
- Regierungsamtsfrau Andrea Hupfer
- Regierungsrätin Lisa Kistemaker
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)
- Professor Dr. Frederik Roentgen (stv. Sprecher)
- Regierungsrätin Stefanie Stemper

**Aus der Gruppe der Studierenden**

- Regierungsinspektorin Chantal Schirmer
- Regierungsinspektorin Ariane Krüger
- Regierungsinspektorin Jana Naun

**Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder**

- Oberregierungsrätin Alexandra Weber, Justizvollzugsanstalt Euskirchen ■

Die Fachbereichsräte bilden neben dem Senat und dem Direktor ein weiteres gesetzliches Organ der Fachhochschule für Rechtspflege, § 8 FHGöD NRW. Ihnen obliegt im Wesentlichen die Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernis der Praxis sowie die Beschlussfassung über die jeweilige Studienordnung und die studiengangbezogenen Evaluationen, § 13 FHGöD NRW.

## Personalvertretungen

### Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat der Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule war auch 2023 mit Oberstaatsanwalt Bernd Schulz (Vorsitzender), Richter am Landgericht Moritz Merzbach und Richter am Landgericht Michael Henderson besetzt. Er befasste sich insbesondere mit der Personalsituation an der FHR NRW und den die Dozenten/innen betreffenden Fragen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Studienortes in Essen aufkamen. Auf der Agenda des Personalrats standen zudem – wie schon in den Jahren zuvor – die mit der Digitalisierung der Lehre verbundenen Fragestellungen und insbesondere deren Auswirkungen auf den Lehralltag der Dozierenden. ■



### Personalrat der übrigen Bediensteten

Der Personalrat der übrigen Bediensteten der FHR NRW bestand im Jahr 2023 aus JA´in Sandra Kuhlmann als Vorsitzende, JB Stefan Klanke als stellvertretender Vorsitzender und JBe Jessica Hennrich. JB Rolf-Peter Behrend wurde als Ersatzmitglied gewählt.

Wie auch schon in den Jahren zuvor beschäftigte sich der Personalrat neben dem Tagesgeschäft intensiv mit der angespannten Personalsituation, den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen, der Verwaltungsmodernisierung und den damit verbundenen Veränderungen für die Bediensteten. Auch im Jahre 2023 konnten mehrere Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt werden.

An mehreren fachbezogenen Fortbildungen wurde teilgenommen.

Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie weiterhin in der Begleitung des Neubauprojekts.

Am 07.12.2023 fand die Personalversammlung statt. ■

## Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden auch 2023 von Oberregierungsrätin Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin war Justizrätin Michaela Thümler.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der übrigen Bediensteten) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen. ■

## Studienberatung



RD'in Beate Nolte-Gehlen (Studienberatung)

Die Studienberatung an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW wurde erstmalig an zwei Studienorten (Bad Münstereifel und Essen) durchgeführt. Für den Standort Bad Münstereifel war Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, zuständig und für den neuen Standort in Essen Sozialinspektorin Svenja Römermann, So-

zialpädagogin. Die Studienberatung wurde, wie auch die Jahre zuvor, in Präsenz, online in Form von E-Mail/Videochat oder telefonisch durchgeführt. Als Folgewirkung der Pandemie und der damit verbundenen veränderten Studienbedingungen der letzten Jahre durch die digitale Lehre nahm vor allem das Studium III beider Fachbereiche im ersten Halbjahr 2023 verstärkt die Angebote der Studienberatung in Anspruch.

Die vorgetragenen Beratungsanliegen waren meist komplex und vielschichtig. Am häufigsten vorgetragen wurden Selbstzweifel an der eigenen Leistungsfähigkeit und Unsicherheiten bezüglich der eigenen Studierfähigkeit verbunden mit Gefühlen der Überforderung und Prüfungsängstlichkeit. Aber auch außerhochschulische Belastungen, vor allem familiärer Art, sowie Motivationsprobleme, depressive Verstimmungen und Aufschiebeverhalten wurde verstärkt thematisiert. Einige Beratungssuchende berichteten über ernstzunehmende Studienzweifel und wünschten sich hierzu Unterstützung.

Die herangetragenen Beratungsanliegen wurden vertraulich, die Ratsuchenden ernstnehmend und ergebnisoffen beantwortet. Ziel der Beratungen war es, das Gegenüber zu fördern, zu stärken und bestmöglich in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten.

Die meisten Beratungsgespräche erstreckten sich über mehrere Termine. Bei nachhaltig psychisch beeinträchtigten Studierenden wurde darüber hinaus die Kontaktaufnahme zu externen Psychotherapeuten/innen beratend begleitet. ■

## Soziale Ansprechpartner/in

Die Aufgaben des sozialen Ansprechpartners wurden wie im Vorjahr zunächst bis Juli 2023 von Oberamtsanwältin Annika Imöhl, im Anschluss von Herrn Professor Dr. Markus Lamberz wahrgenommen.

Die Arbeit der sozialen Ansprechpartner wurde häufig innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten in Anspruch genommen. Es wurden persönliche Gespräche vor Ort geführt, aber auch telefonisch oder per E-Mail mit Studierenden, Dozierenden und anderen Mitarbeitenden kommuniziert. Dabei ging es sowohl um dienstliche Themen innerhalb der Behörde als auch um private Belange.

Ziel der Gespräche mit einem/r sozialen Ansprechpartner/in ist es, eine Lösung zu erarbei-



OAA'in Annika Imöhl

ten, wobei der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass ein/e soziale/r Ansprechpartner/in darauf hinwirken soll, dass Hilfesuchende das Problem selber lösen. Falls dieser Weg nicht oder nicht mehr möglich sein sollte, besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit oder eine Vermittlung an Hilfsstellen außerhalb der Justiz. Dazu gehören unter anderem die Caritas, der Weiße Ring, das Blaue Kreuz oder die Arbeiterwohlfahrt.

Die sozialen Ansprechpartner/innen einer Ausbildungsgruppe bleiben auch nach ihrer Ausbildung ständig in Kontakt, um sich untereinander zu besprechen und zu beraten, wobei alle Fälle immer anonym bleiben. Die jeweilige SAP-Ausbildungsgruppe trifft sich ein Mal pro Jahr zu einer Supervision/kollegialen Fallberatungen in der Justizakademie Recklinghausen, wo auch weitere Themen anhand realer (anonymisierter) Fälle bearbeitet und erörtert werden. Der jährliche und ständige Austausch mit anderen sozialen Ansprechpartnern/innen ist sehr wichtig und hilft dabei, Probleme besser zu verstehen und zu erkennen und aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. ■



Prof. Dr. Markus Lamberz

## Fachhochschulsport

Zusammen mit dem Sportbeauftragten der FHR, Oberregierungsrat Thomas Schmidt, erstellten die Studierenden auch 2023 ein umfangreiches Sportprogramm. Einen Schwerpunkt bildeten hierbei die Sportmöglichkeiten der angemieteten Liegenschaft in der Willy-Brandt-Straße, so dass wieder Fußball, Volleyball und Basketball angeboten werden konnten.

Erstmals wurde ein Freundschaftsspiel innerhalb der JVA Rheinbach durchgeführt. Die Studierenden nahmen dieses Angebot begeistert auf. Sowohl sportlich als auch zwischenmenschlich war dies eine besonders gelungene Veranstaltung. Die Studierenden erhielten vorab eine Kurzführung durch die Anstalt. Die JVA bat ausdrücklich um eine Wiederholung, insbesondere auch, weil eine große Fangemeinde mitreiste, die während des Spiels mit den Insassen Kontakt aufnehmen konnten.

Zudem konnte im September 2023 das traditionelle Sportfest wieder seinen Zweck, die Förderung des Zusammenhalts untereinander und den Kontakt mit den Dozierenden auch außerhalb der Vorlesungen, erfüllen. Entsprechend groß war die Begeisterung als sich über 600 Studierende und Dozierende in 23 Mannschaften und 20 verschiedenen Wettkämpfen miteinander maßen. Die Reaktion der Studierenden auf diese Veranstaltung zeigte die Wichtigkeit derartiger Ereignisse mit ihrer hohen integrativen Wirkung. Es zeigte sich: Die Studienatmosphäre hat sich nachhaltig verbessert, weil insbesondere der Teamgeist der Studierenden gefördert wurde und nicht mehr das pandemiebedingte Isolationsempfinden in Vordergrund stand. ■



**Stand: 01.09.2023**

**Fachhochschule  
für Rechtspflege  
Nordrhein-Westfalen  
- Hochschulsport -**

**Allen Studierenden und Beschäftigten der FHR  
werden die folgenden Sportmöglichkeiten angeboten:**

Sportart	Ort/Beschreibung	Wochentag	Uhrzeit	Ansprechpartner/in	Stud.-Gr.
<b>Fußball</b>	Heinz-Gerlach-Halle	Donnerstag	20.30 - 22.00	Vorerst nicht besetzt	
<b>Volleyball / Basketball</b>	Mimi-Reno-Halle	Mittwoch	16.30 - 18.00	Höhnstein, Luisa	R104
<b>Badminton</b>	Mimi-Reno-Halle	Donnerstag	15.45 - 17:30	Briem, Monique	R108
<b>Fußball / Volleyball / Basketball</b>	Willy-Brandt-Str.	Nach Vereinbarung - Outdoor auf dem Kleinfeld			
<b>Mountainbike</b>	FHR 1	Nach Absprache (Räder können im Bahnhof geliehen werden)		Kontakt: Sportwartgruppe FHR - WhatsApp	
<b>Yoga</b>	Aula FHR 1 (zunächst)	Mittwoch Ab 20.09. (entgeltlich)	17.00 - 18.00	Externe Lehrerin Frau Vukovic	
<b>Lauftreff</b>	Treffpunkt Eingang FHR 1	Täglich	(derzeit) 15.30	Kontakt: Sportwartgruppe FHR - WhatsApp	
<b>Tennis-Treff FHR</b>	Tennisplatz und Halle BME	Tennisplatz: Onlinebuchung: <a href="http://www.tcot-gold.de">http://www.tcot-gold.de</a> In der App als „Gast fortfahren“ auswählen	Halle: Onlinebuchung: <a href="https://meinplatz-buchen.de">https://meinplatz-buchen.de</a>		
<b>Fitnesscenter</b>	dasGym Euskirchen Es gelten folgende Sonderkonditionen:	Jahresvertrag: Monatlicher Beitrag: 24,99€; Jährliche Servicepauschale: 19,99€; Anmeldegebühr 39,99€ entfällt.	Jahresvertrag kann zu jedem Monatsende, bis zu zehn Monate am Stück, ruhend gestellt werden.		
<b>Selbstverteidigung</b>	Basics für Damen und Herren (Karate)	Mensa FH 1 oder auf dem Gelände Montag	19 bis 20 Uhr	Rogowski, Laura Marie - Kontakt: Sportwartgruppe FHR - WhatsApp	R102
<b>Tanztreff</b>	FH 1 / Raum D104/105 Grundlagen Disko Fox, Standard und Lateintanzes	Mittwochs	17 bis 18.00 Uhr Beginn: 26.09.2023	Dyckmanns Eckert Krausen, Nina Dr. Amr Sarhan	R203 R108 Doz.
<b>Tischtennis</b>			Räumlichkeiten werden derzeit noch vorbereitet		

Im Auftrag: Schmidt  
Sportbeauftragter FHR

Das Sportprogramm 2023/2024 der Fachhochschule für Rechtspflege



Nach § 3 Abs. 7 FHGöD NRW wirkt die FHR NRW an der sozialen Förderung der Studierenden mit und fördert in ihrem Bereich insbesondere den Sport.



## Förderverein

Der Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V. hat auch im Jahr 2023 satzungsgemäß die Belange der Studierenden gefördert: Besondere Erwähnung soll die vom Förderverein finanzierte Calisthenics-Anlage finden, die eine abwechslungsreiche sportliche Betätigung und ein Training der Studierenden auf dem Außengelände der FHR NRW ermöglicht. Dieses Projekt wurde im letzten Jahr gemeinsam mit der FHR fertiggestellt.

Für das Sportfest der FHR wurden Preise und Sportgeräte angeschafft und die gemeinsame Sportfestparty finanziell unterstützt. Auch weitere Veranstaltungen der Studierenden wurden z.B. durch die Übernahme der Kosten für DJs o.ä. gefördert.

Während der traditionell angebotene Ausflug ins Weinanbaugebiet der Ahr wegen der dortigen Flutschäden noch nicht möglich war, wurde mit ca. 250 Studierenden eine gemeinsame Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Bonn durchgeführt.

Merchandisingartikel der Fachhochschule, die vom Förderverein regelmäßig bestellt und finanziell unterstützt werden, konnten erworben werden.



Die vom Förderverein errichtete und verwaltete Grillhütte erfreute sich bei den Studierenden in den Frühlings- und Sommermonaten wieder großer Beliebtheit.

Um die tagesaktuelle Bildung der Studenten zu fördern, hat der Förderverein bereits vor einiger Zeit ein Abonnement des Kölner Stadtanzeigers veranlasst und stellt dieses den Studierenden, soweit sie sich in Präsenz an der FHR befinden, an den Standorten der FH I und der FH II in Bad Münstereifel kostenfrei zur Verfügung. ■

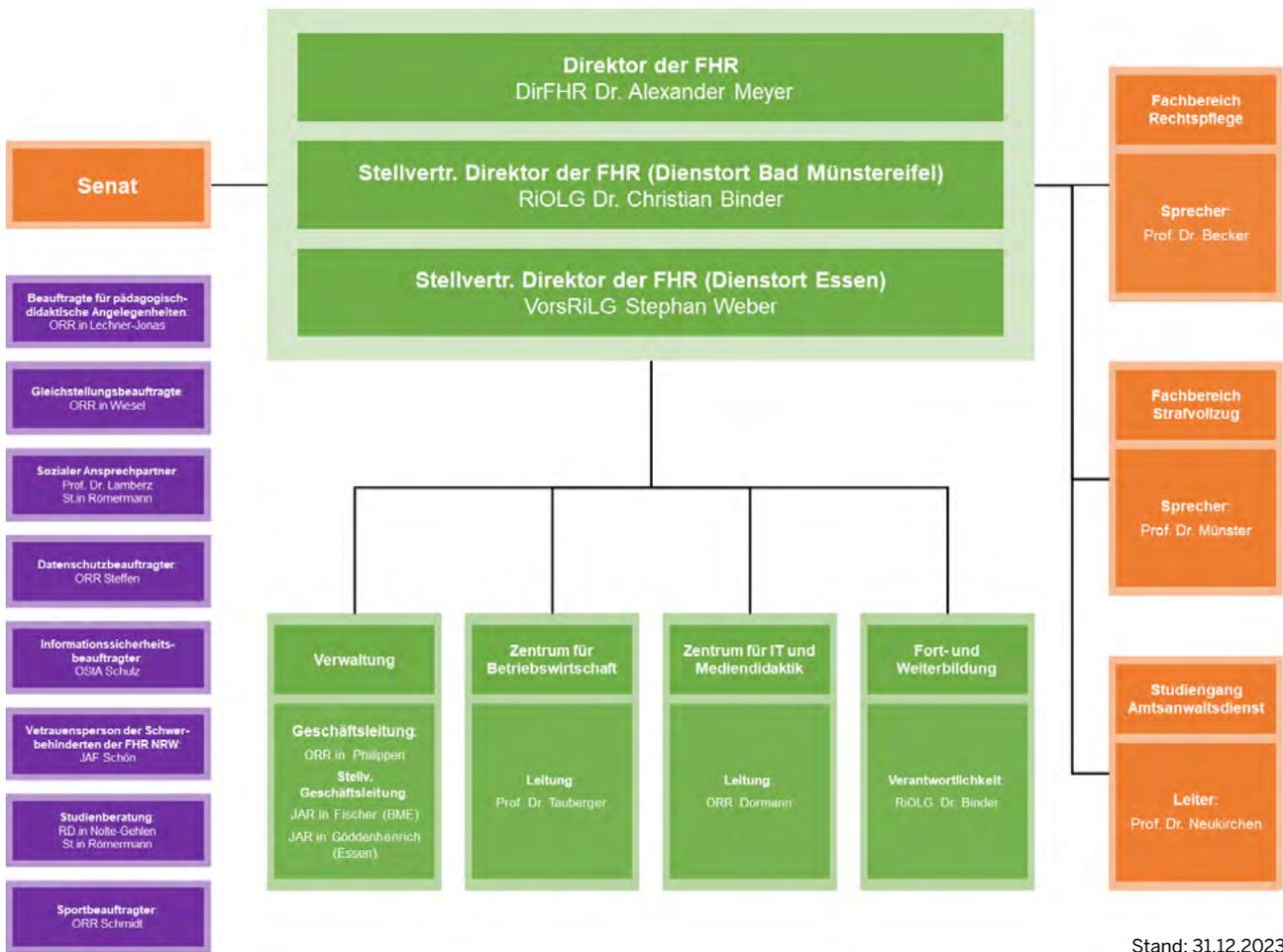


# 7

# Zahlen, Daten, Fakten

## Organigramm

Die personelle Zusammensetzung des Senats und der Fachbereichsräte der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen finden Sie auf den Seiten 38 bis 39 dieses Jahresberichts.



## Absolventinnen/Absolventen

Entwicklung der Studierenden, die sich nach dreijährigem Studium der Prüfung gestellt haben:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Rechtspflege	155	173	162	140	105	123	102	79	107	180	218
Absolventinnen und Absolventen Rechtspflege	138	162	152	128	96	113	97	75	96	163	191
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Strafvollzug	40	38	41	34	37	34	38	62	64	57	69
Absolventinnen und Absolventen Strafvollzug	40	38	41	33	37	33	38	61	62	56	68

## Prüfungsergebnisse

### Amtsanwälte

Insgesamt haben 35 Kandidaten/innen die Prüfungen absolviert. Davon haben alle Prüflinge bestanden:

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	0	0%
gut	4	11,43%
vollbefriedigend	16	45,71%
befriedigend	14	40,00%
ausreichend	1	2,86%
nicht bestanden	0	0%

### Strafvollzug

Insgesamt haben 69 Kandidaten/innen die Prüfungen absolviert. Davon haben 68 Prüflinge (97,50%) bestanden:

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	1	1,45%
gut	15	21,70%
vollbefriedigend	24	34,80%
befriedigend	20	29,00%
ausreichend	8	11,60%
nicht bestanden	1	1,45%

### Rechtspflege

Insgesamt haben 218 Kandidaten/innen die Prüfungen absolviert. Davon haben 27 Prüflinge nicht bestanden:

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	3	1,38 %
gut	35	16,06 %
vollbefriedigend	44	20,18 %
befriedigend	70	31,11 %
ausreichend	39	17,89 %
nicht bestanden	27	12,39 %



## Lehrende

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Achenbach	Kai	Justizrat	GBR, KOR, NLR, ZVR
Bannert	Beate	Justizrätin	SVR, GBR, ZVR
Dr. Bast	Klaus	Richter am Amtsgericht	ABR, IVR, STR, ZPR, ZwVR
Beck seit 01.10.2023	Carsten	Staatsanwalt	ABR, STR, SVR
Dr. Becker	Matthias	Professor	BÜR, FAR, NLR, IPR, IVR, ZPR, ZwVR seit 22.05.2023 Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege, zuvor Stellvertreter
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, FAR, ZPR, ZR (SV), ZwVR
Bey	Sebastian	Justizamtmann	KOR, GBR, ÖDR Organisation der Lehre
Dr. Binder	Christian	Richter am Oberlandesgericht	ABR, BÜR, NLR Vertreter des Direktors
Birrenbach seit 01.10.2023	Lisa	Justizoberinspektorin	KOR, ZVR
Bließen	Sarah	Regierungsamtsrätin	HR, PV, Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
Brack seit 01.07.2023	Viktoria	Richterin am Landgericht	HRR
Braun	Christiane	Justizrätin	NLR
Bock	Christian	Amtsanwalt	GBR, HRR, StVR, ZVR
Bock	Hans-Peter	Regierungsrat	VV seit 16.10.2023
Christ	Helena	Justizoberinspektorin	NLR, HRR
Dick	Nicole	Regierungsamtsfrau	VV, PV
Dr. Dirksen	Frauke	Richterin am Landgericht	ZPR
Dormann	Andreas	Oberregierungsrat	Leiter des IT-Zentrums Leitung d. Verfahrenspflegestellen, IT-ZVG
Dr. Drehsen	Marcel	Richter am Amtsgericht	ABR, FAR, HRR, ZPR, ZwVollstr
Dr. Els	Frank	Professor	ABR, FAR, STR, StPO, IVR, ZPR, ZVR, ZwVR
Fischer	Dagmar	Justizrätin	HRR, ZVR
Gerloff	Alexander	Justizamtmann	KOR, NLR
Göddenhenrich	Sina	Justizamtsrätin	ÖR
Granseuer	Andrea	Richterin am Landgericht	FAR, ZPR, ZwVR
Greenall-Weegen	Patrick	Oberregierungsrat	PSY, KP bis 28.02.2023
Große	Daniel	Justizamtmann	GBR, KOR, ÖDR, ZVR
Dr. Hartmann	Thomas	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, KOM, STR, SVR, ZPR
Hegholz	Volker	Richter am Amtsgericht	ABR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Henderson	Michael	Richter am Landgericht	ABR, IVR, STR, ZPR, ZwVR
Henn	Anne Maria	Justizamtsfrau	GBR, KOR, ÖR ILIAS-Administration
Dr. Himmen	Andreas	Richter am Amtsgericht	ABR, ZPR
Hirte	Christiane	Richterin am Amtsgericht	FAR, NLR
Dr. Hömme	Gerrit	Richter am Landgericht	NLR, ZPR
Hupfer	Andrea	Regierungsamtsfrau	BLD, HR, PV, VV
Hück	Elisabeth	Justizamtsfrau	GBR, KOR, ÖDR
Imöhl	Annika	Oberamtsanwältin	HRR, SVR, STR, StVR Soziale Ansprechpartnerin
Dr. Jacobi	Knut	Professor	ABR, BÜR, IPR, STR
Jedicke	Jenny	Richterin am Landgericht	FAR Justiziarin
Jendretzky	Marion	Justizrätin	HRR, ÖDR, SVR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	StPO, STR, StVR, SVR
Jung	Daniel	Richter am Landgericht	ABR, BÜR, FAR, NLR, ZPR
Kaika bis 31.07.2023	Rebecca	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR, SVR
Kaufmann	Sabrina	Justizamtsfrau	KOR, ZVR, WBK
Kerkmann	Heinz-Georg	Oberamtsanwalt	STR, StVR, SVR
Knape	Susanne	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR
Kistemaker	Lisa	Regierungsamtsrätin	PSY, KRIM, KOM, NIDTST, VL
Krause	Milko	Justizamtsrat	GBR
Dr. Lamberz	Markus	Professor	ABR, FAR, NLR, BÜR, IPR, StVR, STR, ZPR bis 22.05.2023 Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege, Sozialer Ansprechpartner
Lechner-Jonas	Almut	Oberregierungsrätin	PSY, KRIM, KOM, ORG Beauftragte für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten
Lüttgen	Peter	Richter am Amtsgericht als weiterer Aufsicht führender Richter	ABR, ÖR, ZPR
Matuszewski	Laura	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR
Melcher	Thomas	Richter am Amtsgericht	ABR, ÖR, ZPR
Merzbach	Moritz	Richter am Landgericht	ABR, FAR, IPR, NLR, BÜR
Dr. Meyer	Alexander	Direktor der Fachhochschule	ÖR
Mühlen	Marcus	Richter am Amtsgericht	ZPR, ZwVR
Dr. Münster	Peter	Professor	StVerwR, RS, VR, VL Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	ABR, FAR, IPR, NLR, BÜR, STR Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	PSY, KRIM, JuGST, VP, KOM Studienberatung
Nouvertné	Sophie	Oberregierungsrätin	ZR, VR, JuGST bis 31.07.2023
Nußbaum seit 01.07.2023	Barbara	Justizamtsrätin	GBR, ÖDR, ZVR
Pannen bis 31.07.2023 Abordnung an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	Ralf	Oberregierungsrat	HRR, ÖDR, ÖR, WBK
Pschanowski	Amelie	Regierungsrätin	ZR, VR seit 01.09.2023
Riemann	Olaf	Staatsanwalt als Gruppenleiter	ABR, FAR, NLR, STR
Ringel	Katrin	Richterin am Amtsgericht	FAR, ZPR
Ritgens	Christiane	Staatsanwältin als Gruppenleiterin	ABR, FAR, StPO, STR, SVR
Rittinger	Holger	Regierungsamtmann	VV, BLD bis 31.07.2023
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	BWL Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug, Organisation des Lehrbetriebs im Fachbereich Strafvollzug
Dr. Sarhan	Amr	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, BÜR, FAR, KOM, ZPR
Schäfersküpfer	Michael	Oberregierungsrat	StVerwR, VR, VL, SVVollzR
Schlaak	Maik	Justizamtsrat	KOR, SVR Webmaster
Schmidt	Thomas	Oberregierungsrat	KOR, HRR Leitung Justiz-Online-Projekte, Sportbeauftragter
Schmitz	Heidi	Justizrätin	GBR, NLR, ÖDR
Schoddel bis 31.08.2023	Ivonne	Richterin am Amtsgericht	ABR, FAR, HRR, KOM
Schorn	Guido	Oberregierungsrat	BWL Stundenplanung (stv.)
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	ABR, BÜR, FAR, IPR, NLR, ÖR, ZPR
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	ABR, StPO, STR Informationssicherheitsbeauftragter
Schwarz	Jörn	Richter am Amtsgericht	ABR, IVR, ÖR, ZPR, ZwVR
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	ABR, FAR, NLR, IVR, ÖDR, ÖR, STR, ZPR, ZwVR
Simon	Stefanie	Justizrätin	GBR, ÖDR, ZVR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Steffen	Manfred	Oberregierungsrat	GBR, ZVR
Stemper	Stefanie	Regierungsrätin	StR, VR, RS, NiDTST, JuGST
Stiller	Jasmin	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR
Strecke	Alexander	Richter am Amtsgericht	ABR, NLR, ÖR
Dr. Speckbrock ab 01.07.2023	Sebastian	Richter am Landgericht	ABR, ZPR
Dr. Taube	Monika	Richterin am Oberlandesgericht	ABR, HRR
Dr. Tauberger	André	Professor	BWL, WBK, Strategisches und operatives Controlling, KLR, Investitionsrechnung, Organisation und Organisationsentwicklung Leiter des Zentrums für Betriebswirtschaft
Terlinden	Felix	Richter am Landgericht	ABR, ZPR
Theis	Andrea	Justizrätin	ZPR, INR, ZwVR
Theißen-Fuß bis 30.06.2023	Aloisia	Justizrätin	HRR
Thümler	Michaela	Justizrätin	GBR, ÖDR, ÖR, ZVR
Ullrich ab 01.07.2023	Ina	Richterin am Amtsgericht	ABR
Vroomen	Philipp	Staatsanwalt	ABR
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	NLR, KOR, VIR Organisation der Lehre seit 22.05.2023 stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechtspflege
Weber	Stephan	Vorsitzender Richter am Landgericht	ÖR, SR
Weinreich	Sarah	Justizoberinspektorin	KOR
Werdin	Julia	Justizamtsfrau	HRR, IVR, ZPR, ZVR
Wiedeholz	Henning	Richter am Amtsgericht	ABR, ÖR, ZPR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Wilsdorf	Simon	Justizoberinspektor	KOR, ÖDR, SVR
Zanders	Anja	Justizamtsfrau	NLR, ZPR
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	SVR ILIAS-Administration

Abkürzungen: ABR = Allgemeines Bürgerliches Recht, AV = Arbeitsverwaltung, BÜR = Bürgerliches Recht, BWL = Betriebswirtschaftslehre, CONT = Controlling, FAR = Familienrecht, GBR = Grundbuchrecht, GuWV = Gebäude und wirtschaftliche Versorgung, GSO = Geschäftsordnung, HR = Haushaltsrecht, HRR = Handels- und Registerrecht, INR = Insolvenzrecht, IPR = Internationales Privatrecht, KLR = Kosten- und Leistungsrechnung, KOM = Kommunikation, KOR = Kostenrecht, KP = Klinische Psychologie, KRIM = Kriminologie, NLR = Nachlassrecht, ÖDR = Öffentliches Dienstrecht, ÖR = Öffentliches Recht, PSY = Psychologie, PV = Personalverwaltung, RS = Rechtsschutz, SiORG = Sicherheitsorganisation, StPO = Strafprozessordnung, StVerwR = Staats- und Verwaltungsrecht, StVR = Straßenverkehrsrecht, STR = Strafrecht, SVR = Strafvollstreckungsrecht, VIR = Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, VL = Vollzugslockerung, VR = Vollzugsrecht, VV = Vollzugsverwaltung, Vollstr = Vollstreckung, VWS = Verwaltungssachen, WBK = Wirtschafts- und Bilanzkunde, WPR = Wertpapierrecht, ZPR = Zivilprozessrecht, ZR = Zivilrecht, ZVR = Zwangsversteigerungsrecht

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Arends-Hövelmann	Margret	Justizbeschäftigte	Bücherei und Geschäftsstellenverwaltung
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Bartsch	Rocco	Justizamtmann	Sachbearbeiter in der Geschäftsleitung
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Binz	Kathrin	Justizbeschäftigte	Generalregistratur
Bischoff	Jennifer	Justizhauptsekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben-Sachbearbeitung, Personalregistratur
Braemer	Lena	Justizobersekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben-Sachbearbeitung, Lokaler IT-Service, Bücherei
Christ	Helena	Justizoberinspektorin	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Dr. Sperling	Marko	Justizbeschäftigter	ZIM
Ewen	Andrea	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Ey	Maike	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Fischer	Petra	Justizamtsrätin	Stellvertretende Geschäftsleiterin
Fischer	Tim	Justizsekretär	Sachbearbeitung Hausverwaltung u. IT
Göddenhenrich	Sina	Justizamtsrätin	Stellvertretende Geschäftsleiterin
Golbach	Britta	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, LIT-Service
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung
Hambach	Daniela	Justizhauptsekretärin	Personalregistratur Sachbearbeitung
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Sachbearbeitung IT, Koordinator LITS
Hennrich	Jessica	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Hernandez-Luque	Juan Carlos	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Hodde	Mandy	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Homrighausen	Anika	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Generalregistratur
Karakurum	Seda	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Klanke	Stefan	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizhauptsekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Laffin	Kira	Justizobersekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben-Sachbearbeitung, Personalregistratur
Lehmann	Marcel	Justizbeschäftigter	Allg. Verwaltungsaufgaben, LIT-Service
Lehmann	Stefanie	Justizbeschäftigte	Personalregistratur Sachbearbeitung
Lingscheid	Heike	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Luchterhandt	Katharina	Justizbeschäftigte	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Marscholke	Theo	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Maubach	Christiane	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Metzger	Melanie	Justizbeschäftigte	Bücherei
Misselich	Lara	Justizbeschäftigte	ZIM
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Oetz	Sandra	Justizhauptsekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Okonnek-Schlüter	Sandra	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Osterspey	Ellen	Justizbeschäftigte	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Pfrötzschnier	Claudia	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Philippen	Ilse	Oberregierungsrätin	Geschäftsleiterin
Reger	Thomas	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Römermann	Svenja		Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung, Studienberatung Standort Essen, Sozialinspektorin
Sarach	Luisa	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung
Schröder	Katharina	Justizbeschäftigte	Generalregistratur
Ströder	Lara	Justizinspektorin	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Vogel	Sandra	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Vogt	Annabell	Justizsekretärin	Sachbearbeitung IT
Wagner	Udo	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Weber	Stephan	Vorsitzender Richter am Landgericht	Stellvertretender Direktor der Fachhochschule – Dienort Essen

## Raum- und Bausituation, Haushalt und Ausstattung der FHR NRW

Der Lehr- und Studienbetrieb fand 2023 in Bad Münstereifel an den vier Hauptstandorten - FH I (Schleidtalstraße), FH II (Hermann-Pünder-Straße), Langscheid und Willy-Brandt-Straße - statt. Diese vier Liegenschaften verfügen zusammen über 31 Hörsäle, die - ebenso wie die vier seit August 2023 zudem genutzten Hörsäle in Haus 9 des Bildungsparks in Essen - nicht nur technisch auf hohem Niveau ausgestattet, sondern auch attraktiv gestaltet sind.

Die Studierenden und die Teilnehmenden an Tagungen und Fortbildungen wurden während ihres Aufenthalts in Bad Münstereifel an insgesamt zwölf Liegenschaften im Stadtgebiet bzw. in örtlichen Hotels untergebracht. Erfreulich ist, dass die 40 Unterkunftszimmer an der FH II, die durch das Hochwasser 2021 beschädigt wurden, seit Herbst 2023 wieder vollumfänglich genutzt werden können. Somit stehen in Bad Münstereifel seit Ende 2023 wieder alle 580 Unterkunftsbetten zur Verfügung.

Baulich abgeschlossen wurde in 2023 an der FH I die Dachsanierung von Haus D inklusive eines neuen Notausstiegs über dem vollständig neu errichteten Sportraum. Dort und auf den Häusern A, B und C der FH I ist zudem der Aufbau von Photovoltaikanlagen erfolgt. Zudem wurde eine durch den Förderverein der FHR NRW erfolgte Sachspende, eine Calisthenics-Anlage, auf dem Campus der FH I errichtet. Die Attraktivität des Studienstandorts soll auch künftig weiter gesteigert werden, damit die Studierenden auch weiterhin gern in Bad Münstereifel verweilen und nach den Vorlesungen und Phasen des Selbststudiums diverse Sport- und Freizeitmöglichkeiten nutzen können.

In 2023 konnte zudem ein weiterer Meilenstein erreicht. Denn mit Unterschrift des Ministeriums der Justiz NRW wurde die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Haus F) auf dem Campus der FH I besiegelt. Dieses Gebäude, welches voraussichtlich ab 2025 in nachhaltiger Bauweise und nach neuesten energetischen Erkenntnissen errichtet werden soll, soll die Lern- und Wohnsituation auf dem Campus in Bad Münstereifel vereinfachen. Geplant ist dieses Gebäude mit 60 Unterkunfts-zimmern und drei weiteren Hörsälen. Zudem ist



Geplanter Neubau auf dem Campus der FHR NRW  
Copyright: BLB NRW/ HKS Architekten BDA

die Aufstockung einer vorhandenen Parkfläche mit einem Parkdeck und 60 zusätzlichen Stellplätzen vorgesehen.

Das Gesamthaushaltsbudget der FHR NRW lag in 2023 bei rd. 19 Millionen Euro und setzt sich zusammen aus einem Personalhaushalt in Höhe von rd. 10 Millionen Euro und einem Sachhaushalt in Höhe von rd. 9 Millionen Euro.

## Vorträge und Schulungen

Vorträge und Schulungen der Lehrenden finden Sie auf der Homepage der FHR NRW unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.

## Schriftenreihe

Die Schriftenreihe der FHR NRW umfasst inzwischen 40 Bände. Sie ist Forum für Tagungsergebnisse, Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten der Lehrkräfte und der Studierenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.



Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu den Publikationen der FHR NRW.

<https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/index.php>

## Bildquellenverzeichnis

Alle Fotos sind Photographien der Justiz NRW bzw. der FHR NRW, außer:  
S. 2 (unten): Notebook On White Seat by Pressmaster/motionarray.com  
S. 28 (links): Zentrale Stelle Ludwigsburg  
S. 28 (rechts): Jasper Walter Bastian

## Veröffentlichungen

der Lehrenden an der FHR NRW im Jahr 2023:

Bast, Klaus	<p><b>Bearbeitung der Abschnitte vorläufiger Gläubigerausschuss, Restschuldbefreiung, Insolvenzantrag, Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten des Geschäftsführers</b>, in: Karsten Schmidt/Uhlenbruck, Die GmbH in Krise, Sanierung und Insolvenz, 6. Aufl., Köln 2023</p>	Dormann, Andreas	<p><b>Justiz und KI: Wäre interdisziplinär so schwer?</b> <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/justiz-und-ki">https://www.andreas-dormann.de/2023/justiz-und-ki</a>, Dezember 2023</p> <p><b>MAKI – die richterliche KI-Assistenz</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/maki-die-richterliche-ki-assistenz">https://www.andreas-dormann.de/2023/maki-die-richterliche-ki-assistenz</a>, November 2023</p>
Becker, Matthias	<p><b>Kommentierung der §§ 9b, 16, 26-29 WEG</b>, in: Bärmann, WEG, Kommentar, 15. Aufl. München 2023</p> <p><b>Bearbeitung der Zwangsversteigerung zu den Themen Anordnung und Beitritt, Grundstücksbeschlagnahme, Festsetzung des Grundstückswerts, Versteigerungstermin, Zuschlagentscheidung</b>, in: Stöber, ZVG-Handbuch, 10. Aufl. München 2023</p> <p><b>Zwangsversteigerung eines Grundstücks zur Auseinandersetzung einer GbR – ein Auslaufmodell nach dem MoPeG</b>, in: Festschrift für Michael Drasdo zum 65. Geburtstag, München 2023, S. 11-22</p> <p><b>Entscheidungsermessen im Rahmen der Finanzverwaltung</b>, ZWE 2023, S. 193-198</p> <p><b>Keine Beteiligung des auch im Kostenpunkt obsiegenden Anfechtungsklägers an Prozesskosten bei entsprechender Regelung in vor Inkrafttreten des WEMoG vereinbarter Teilungserklärung</b>, Anmerkung zu LG Rostock, Urteil vom 16.06.2023 – 1 S 109/22, ZfIR 2023, S. 588-590</p> <p><b>Rückständige Zinsen und Nebenleistungen aus Eigentümergrundschuld</b>, Besprechung von LG Stuttgart, Urteil vom 16.11.2022 – 27 O 56/27, IVR 2023, S. 30.</p> <p><b>Keine Feststellungsklage des Zwangsverwalters gegen Mietpfändung der Staatsanwaltschaft</b>, Besprechung von LG Berlin, Urteil vom 03.08.2022 – 33 O 170/21, IVR 2023, S. 36</p> <p><b>Keine Ersteherhaftung für Grundsteuer außerhalb des geringsten Gebots</b>, Besprechung von VG Wiesbaden, Urteil vom 14.11.2022 – 1 K 2154/18, IVR 2023, S. 135</p> <p><b>Unzulässige Anfechtungsklage gegen Pfändungsverfügung nach Forderungseinziehung</b>, Besprechung von VG Meiningen, Urteil vom 22.02.2023 – 5 K 1279/20, IVR 2023, S. 139</p> <p><b>Keine Ausstattungsmerkmale für Abgeschlossenheit einer Wohnung erforderlich!</b>, Besprechung von KG, Beschluss vom 13.10.2022 – 1 W 396/21, MietRB 2023, S. 138-139</p> <p><b>Kein Wohnungseigentum an mit Erbbaurecht belastetem Grundstück</b>, Besprechung von OLG Karlsruhe, Beschluss vom 22.12.2022 – 14 W 75/22, MietRB 2023, S. 166-167</p> <p><b>Pflicht zur Anzeige des Eigentümerwechsels</b>, Besprechung von AG Wiesbaden, Urteil vom 06.02.2023 – 91 C 1245/22 (78), MietRB 2023, S. 271-272</p> <p><b>„Mein Mann der fährt zur See“ – Klausur im Internationalen Privatrecht, Nachlass- und Grundbuchrecht</b>, RpfIStud 2023, S. 139</p>	Drehse, Marcel	<p><b>Didaktisch – Praktisch – Gut</b> <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/fortbildung-2023">https://www.andreas-dormann.de/2023/fortbildung-2023</a>, Oktober 2023.</p> <p><b>K.I. Assistenten (Teil 2)</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/k-i-assistenten-teil-2">https://www.andreas-dormann.de/2023/k-i-assistenten-teil-2</a>, September 2023.</p> <p><b>KI bald intelligenter als Jurist:innen?</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/ki-bald-intelligenter-als-juristinnen">https://www.andreas-dormann.de/2023/ki-bald-intelligenter-als-juristinnen</a>, August 2023</p> <p><b>Ionic 7: Create awesome and AI-able apps for any platform</b>, <a href="https://amzn.eu/d/2wugX6X">https://amzn.eu/d/2wugX6X</a>, Bonn, Juli 2023.</p> <p><b>Richterliche Unabhängigkeit durch KI bedroht?</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/richterliche-unabhaengigkeit-durch-ki-bedroht">https://www.andreas-dormann.de/2023/richterliche-unabhaengigkeit-durch-ki-bedroht</a>, Juli 2023.</p> <p><b>Einsatz von ChatGPT im Justizbereich</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/einsatz-von-chatgpt-im-justizbereich">https://www.andreas-dormann.de/2023/einsatz-von-chatgpt-im-justizbereich</a>, Juni 2023</p> <p><b>K.I. Assistenten (Teil 1)</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/k-i-assistenten-teil-1">https://www.andreas-dormann.de/2023/k-i-assistenten-teil-1</a>, Juni 2023</p> <p><b>Die zehn größten Fehler bei der Gestaltung von E-Learnings in der Hochschullehre</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/zehn-fehler-beim-e-learning">https://www.andreas-dormann.de/2023/zehn-fehler-beim-e-learning</a>, Mai 2023</p> <p><b>Gerichtsurteile mit ChatGPT</b>, <a href="https://www.andreas-dormann.de/2023/gerichtsurteile-mit-chatgpt">https://www.andreas-dormann.de/2023/gerichtsurteile-mit-chatgpt</a>, März 2023.</p>
		Henn, Anne	<p><b>Kommentierung Stichwort "Rechtspfleger"</b> in: Ebers, Stichwortkommentar Legal Tech, 1. Aufl. Baden-Baden 2023.</p> <p><b>Skriptum Kostenrecht</b> für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW, 14. Aufl., Bad Münstereifel 2023 (gemeinsam mit Thomas Schmidt und Margret Wiesel).</p>
		Kerkmann, Heinz-Georg	<p><b>Auf der Suche nach geltenden und erforderlichen Grenzen für E-Scooter, Fahrräder &amp; Co</b>, NZV 2023, S. 25</p> <p><b>Bericht zum Arbeitskreis V des 61. Deutschen Verkehrsgerichtstags 2023</b>, Amtsanwaltsblatt 2023, S. 11</p> <p><b>Fahrerlaubnisentzug für alkoholisierten E-Scooter-Sozius</b>, Kommentierte Rechtsprechung zu LG Oldenburg, Beschluss vom 7.11.2022 – 4 Qs 368/22, NZV 2023, S. 238</p> <p><b>Der Autozug "Sylt Shuttle" ist öffentlicher Verkehrsraum</b>, Kommentierte Rechtsprechung zu LG Flensburg, Beschluss vom 03.03.2023 – II Qs 9/23, NZV 2023, 379</p>

- Grenzwert für die absolute Fahrunsicherheit bei E-Scootern**, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 13.04.2023 – 4 StR 439/22, NZV 2023, S. 418
- Buchbesprechung: Krause, Hate Speech**, 1. Aufl. 2022, RpfStud 2023, S. 29.
- „Auf den Hund gekommen“, Klausur im Straf- und Strafprozessrecht, RpfStud 2023, S. 2
- Lamberz, Markus **Kommentierung der §§ 1850-1852, 1855-1858 BGB**, in: Damrau/Zimmermann, Betreuungsrecht, 5. Aufl., Stuttgart 2023
- Bearbeitung genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte (§§ 1848-1858 BGB) und Überblick - gesetzliche Vertretung/Betreuung im internationalen Kontext**, in: Gesetzliche Vertretung im BGB, 1. Aufl., Baden-Baden 2022
- Vertretungsausschlüsse und genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte nach neuem Recht**, NJW 2023, S. 249
- Anforderungen an den Testierwillen, wenn nur die Kopie eines Testaments vorliegt**, Anmerkung zu OLG Karlsruhe ErbR 2023, S. 43-46
- Anmerkung zu OLG Düsseldorf Pfleger 2023, 36-39**
- Deutsch-türkischer Erbfall – vorwärts, rückwärts, seitwärts**, Hausarbeit im Fach Nachlass- und Internationales Privatrecht, RpfStud 2023, S. 53
- Vertretungsausschluss oder Entziehung der Vertretungsmacht**, kommentierte Rechtsprechung, NZFam 2023, S. 321
- Buchbesprechung: Burandt/Rojahn, Erbrecht**, 4. Aufl., München 2022, Buchbesprechung, Rpfleger 2023, S. 214
- Die Zuständigkeitsverteilung im Erbscheinsverfahren und deren Rechtsfolgen**, Anmerkung zu OLG Celle ZEV 2023, S. 600-602
- Verbotenes Verwenden der Blitzer-App durch Beifahrerin**, kommentierte Rechtsprechung, NZV 2023, S. 331
- Zur Prüfungskompetenz des Grundbuchamtes bei § 1365 BGB**, kommentierte Rechtsprechung, NZFam 2023, S. 816
- Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments, ob auch der zweite Erbfall geregelt ist**. Wechselbezüglichkeit und Anwachsung (Rechtsprechungsreport; zugleich Beitrag zum Selbststudium für Fachanwälte (Erbrecht) im fao-campus des DAV), ErbR 2023, S. 584
- Reichweite des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens und die Auswirkungen auf andere Staatsverträge**, Anmerkung zu BGH ErbR 2023, 595-603, ErbR 2023, S. 604
- Deutsch-thailändische Ehe und ihre erbrechtlichen Folgen**, Anmerkung zu OLG Naumburg Pfleger 2023, 492-496, Rpfleger 2023, S. 496
- Schäfersküpper, Michael **Grobe Unrichtigkeit von richterlichen Erbscheinen, Ursachen und Folgen**, Anmerkung zu OLG Celle ZEV 2023, 600, ZEV 2023, S. 602
- Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei Bestellung einer Grundschuld und Vorhandensein einer Belastungsvollmacht**, Anmerkung zu OLG Düsseldorf FamRZ 2023, 1817, FamRZ 2023, S. 1820
- Kommentierung der §§ 7 bis 10 (Vollzugsverlauf), §§ 11 bis 23 (Unterbringung und Versorgung der Untersuchungsgefangenen), §§ 29 bis 31 (Religionsausübung), §§ 42 bis 53 (Sicherheit und Ordnung), §§ 76 bis 84 (Aufbau der Anstalt) und §§ 85 bis 87 (Aufsicht, Beirat) des Bremischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BremUVollzG)** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 1. Edition, Stand: 01.09.2014, bis 20. Edition, Stand: 01.09.2023
- Kommentierung der §§ 6 bis 9 (Aufnahme, Diagnose, Vollzugs- und Eingliederungsplanung), §§ 10 bis 16 (Unterbringung, Verlegung), §§ 17, 18 (Sozialtherapie, psychologische Intervention und Psychotherapie), §§ 38 bis 41 (Lockerungen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Anstalt), §§ 42 bis 45 (Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung), §§ 63 bis 69 (Gesundheitsfürsorge), §§ 70 bis 72 (Religionsausübung), §§ 94 bis 101 (Aufbau und Organisation der Anstalten) und §§ 102 bis 104 (Aufsicht, Vollstreckungsplan, Vollzugsgemeinschaften, Beirat) des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (BremStVollzG)** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 7. Edition, Stand: 15.12.2016, bis 20. Edition, Stand: 01.09.2023
- Kommentierung der §§ 6 bis 9 (Aufnahme, Diagnose, Vollzugs- und Eingliederungsplanung), §§ 10 bis 14 (Unterbringung, Verlegung), §§ 15 bis 19 (Therapeutische Ausgestaltung und Maßnahmen), §§ 39 bis 46 (Vollzugsöffnende Maßnahmen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Einrichtung), §§ 47 bis 50 (Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung), §§ 68 bis 67 (Gesundheitsfürsorge), §§ 75 bis 77 (Religionsausübung), §§ 99 bis 106 (Aufbau und Organisation der Einrichtung) und §§ 102 bis 109 (Aufsicht, Vollstreckungsplan, Vollzugsgemeinschaften, Beirat) des Bremischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 8. Edition, Stand: 01.10.2017, bis 20. Edition, Stand: 01.09.2023

**Kommentierung der §§ 6 bis 9 (Aufnahme, Diagnose, Vollzugs- und Eingliederungsplanung), § 16 (Verlegung und Überstellung), §§ 17, 18 (Sozialtherapie, psychologische Intervention und Psychotherapie), §§ 38 bis 41 (Lockerungen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Anstalt), §§ 42 bis 45 (Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung), §§ 70 bis 72 (Religionsausübung), §§ 90 bis 93 (Disziplinarmaßnahmen), §§ 94, 95 (Aufhebung von Maßnahmen, Beschwerde), §§ 114 bis 116 (Aufsicht, Beirat) und §§ 117, 118 (Vollzug des Strafarrests) des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG)** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 3. Edition, Stand: 01.04.2015, bis 21. Edition, Stand: 01.07.2023

**Kommentierung der §§ 6 bis 9 (Aufnahme, Diagnose, Vollzugs- und Eingliederungsplanung), § 14 (Verlegung und Überstellung), §§ 15 bis 19 (Therapeutische Ausgestaltung und Maßnahmen), §§ 39 bis 46 (Vollzugsöffnende Maßnahmen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Anstalt), §§ 47 bis 59 (Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung), §§ 75 bis 77 (Religionsausübung), §§ 95, 96 (Aufhebung von Maßnahmen, Beschwerde) und §§ 115 bis 117 (Aufsicht, Beirat) des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SächsSVVollzG)** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 4. Edition, Stand: 01.09.2015, bis 21. Edition, Stand: 01.07.2023

**Kommentierung der §§ 9 bis 22 (Planung des Vollzugs), §§ 43 bis 45 (Religionsausübung) und §§ 109 bis 111 (Aufsicht, Beirat) des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJStVollzG)** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 5. Edition, Stand: 15.01.2016, bis 21. Edition, Stand: 01.07.2023

**Disziplinarmaßnahmen, Teil 1 und 2** in: Strafvollzug von A bis Z, Beilage zum Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS), Ausgabe 5/2023

**Besondere Sicherungsmaßnahmen, Teil 1 und 2** in: Strafvollzug von A bis Z, Beilage zum Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS), Ausgabe 4/2023

**Gefangene und Disziplinarmaßnahmen. Strafähnliche Sanktionen im Vollzug - Teil 4** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2023, 260 bis 265

**Gefangene und Disziplinarmaßnahmen. Strafähnliche Sanktionen im Vollzug - Teil 3** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2023, 174 bis 179

**Strafvollzug und allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht. StVollzG NRW und VwVfG NRW** in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung (NWVBl.) 2023, 221 bis 226

**Gefangene und Disziplinarmaßnahmen. Strafähnliche Sanktionen im Vollzug - Teil 2** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2023, 50 bis 54

**Der Beirat von Justizvollzugsanstalten. Öffentlichkeit in der Blackbox Vollzug, auszugsweise Zweitveröffentlichung von SCHÄFERSKÜPPER, Michael, Kommentierung zu § 104 BremStVollzG** in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 20. Edition, Stand: 01.09.2023 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 20, Ausgabe 38, November 2023, 12 bis 18

**Und bist Du nicht willig, ... Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug - Teil 1, auszugsweise Zweitveröffentlichung von Und bist Du nicht willig, ... Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug - Teil 1** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 195 bis 199 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 20, Ausgabe 37, Mai 2023, 15 bis 22

**Gefangene und Durchsuchungen. Wachsende rechtliche Anforderungen - Teil 2** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 45 bis 50. Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen: <http://hdl.handle.net/10900/136927>

**Gefangene und Durchsuchungen. Wachsende rechtliche Anforderungen - Teil 1** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2019, 370 bis 373, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/136926>

**Und bist Du nicht willig, ... Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug - Teil 2** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 290 bis 295, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135607>

**Und bist Du nicht willig, ... Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug - Teil 1** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 195 bis 199; Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135608>

- Und bist Du nicht willig, ... Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug - Teil 3** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 352 bis 357, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135606>
- Vollzug, Fixierungen und Verfassungsrecht. Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2018, 353 bis 359, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135611>
- Entweichung von Gefangenen, Teil 1 und 2** in: Strafvollzug von A bis Z, Beilage zum Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS), Ausgabe 1/2016, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135609>
- Mindestlohn und Gefangene, Teil 1 und 2 in:** Strafvollzug von A bis Z, Beilage zum Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS), Ausgabe 5/2015, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135610>
- unter Mitarbeit von Michael Birx u.a., Der Fachbereich Strafvollzug der Fachhochschule für Rechtspflege Nord-rhein-Westfalen - Bundesweite Bedeutung zwischen Heino und der Guillaume-Affäre - in:** Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 11, Ausgabe 20, Mai 2014, 26 bis 31, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135603>
- gemeinsam mit Oppenborn, Dirk: Der Jugendstrafvollzug im Regierungsentwurf für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz** in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2007, 63 und 64, Zweitveröffentlichung im Publikationssystem der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen, <http://hdl.handle.net/10900/135612>
- Schlaak, Maik **Die Gerichtskostenvorwegleistungspflicht** in Kindschaftssachen, Rpfleger 2023, S. 1-6.  
**Die Vergütung des Pflichtverteidigers**, Bonn 2023.
- Schmidt, Thomas **Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts**, Busch/Schmidt, Bearbeitung 2023, Eigenverlag  
**Skriptum Kostenrecht für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW**, 14. Aufl., Bad Münstereifel 2023 (gemeinsam mit Anne Henn und Margret Wiesel)
- Schulte-Bunert, Kai **Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.)**, beck-online.GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München Stand: 1.1.2023.  
**Kommentierung von §§ 1773-1807, 1824, 1826, 1835-1867 BGB** in: Erman, BGB Kommentar mit Nebengesetzen (AGG, BVerstG, EGBGB, ErbbauRG, ProdhaftG, VVBG, VersAusglG, WEG – teils in Auszügen) und Internationalem Privatrecht, 17. Aufl. Köln 2023 (online in JURIS)  
**Familienrecht**, Lehr- und Studienbuch, 8. Aufl., Bensberg 2023  
**Gewaltschutzgesetz** in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online.GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München Stand: 1.4.2023  
**Gewaltschutzgesetz** in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online.GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München Stand: 1.7.2023  
**Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 914-941)**, in: Jüdt/Kleffmann/Weinreich, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht, 7. Aufl., Hürth 2023 (online auf wolterskluwer-online)  
**Gewaltschutzgesetz** in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online.GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München Stand: 1.10.2023.  
**Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** – Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen in einzelnen Bereichen der gesetzlichen Vertretung –, RpfIStud 2023, S. 131-134  
**Johannes und Henriette – die glücklichen Grundstückseigentümer** – Hausarbeit im Fach Familienrecht –, RpfIStud 2023, S. 237-243  
**Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts:** Kein „Müller-Lüdenscheid-Kleine-Klöbner“!, FuR 2023, 565
- Simon, Stefanie **Digitales Skriptum Grundbuchrecht für den Studiengang Rechtspflege in den fachtheoretischen Studienabschnitten I und II an der FHR NRW** (gemeinsam mit Beate Bannert und Unterstützung durch das ZIM), Bearbeitung 2023
- Taube, Monika **Kommentierung der §§ 72-74 GmbHG**, in: Beck-online Großkommentar, Stand: 15.02.2024
- Walter, Elfriede **Skriptum Nachlassrecht**, Klüsener/Walter, 17. Auflage, Mechernich 2023.
- Wiesel, Margret **Skriptum Kostenrecht** für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW, 14. Aufl., Bad Münstereifel 2023 (gemeinsam mit Anne Henn und Thomas Schmidt)

## **Herausgeber**

Der Direktor  
der Fachhochschule für Rechtspflege  
Nordrhein-Westfalen

Schleidalstraße 3  
53902 Bad Münstereifel  
[www.fhr.nrw.de](http://www.fhr.nrw.de)

Stand: August 2024



## **Layout & Satz**

Media Cologne Kommunikationsmedien GmbH